Thorner Presse.

Abonnementspreis
für Thorn nebst Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando.
für Auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2 Mark.
Ausgabe
täglich 6½ Uhr abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:
Katharinenstraße 204.

Insertionspreis
für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstraße 204, Annoncen-Expedition „Invalidendank“ in Berlin, Haasenstein u. Vogler in Berlin und Königsberg, M. Dukes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.
Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr Mittags.

Nro. 125. Sonntag den 30. Mai 1886. IV. Jahrg.

K Der Antrag Hammerstein.

Zu dem Antrag Hammerstein, betreffend größere Freiheit und Selbstständigkeit der evangelischen Kirche ist jetzt von verschiedenen Seiten Stellung genommen worden und es dürfte angezeigt sein, das sich hieraus ergebende Material zur Beurtheilung der Frage nebeneinander zu stellen.

Der Antrag selbst lautet: An die Königliche Staatsregierung den Antrag zu richten, das Geeignete wahrzunehmen, daß bei Wiedergewährung größerer Freiheit und Selbstständigkeit an die römische katholische Kirche auch der evangelischen Kirche ein entsprechend größeres Maaß von Freiheit und Selbstständigkeit und reichlichere Mittel zur Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse gewährt werden. Der Antrag ist nur von einem Theil der deutschkonservativen Fraktion unterstützt; es heißt, daß derselbe ursprünglich eine weitergehende Fassung hatte, daß dieselbe aber im Interesse einer ausreichenden Unterstützung modifizirt wurde. Motive sind dem Antrage nicht beigegeben, man kann solche aber in den Reden der Herren Stöcker und v. Hammerstein gelegentlich der Berathung der kirchenpolitischen Vorlage finden. „Aber ich kann es allerdings nicht verschweigen,“ sagte Herr Stöcker, „daß die Forderung, welche nun schon zum zweiten Mal auf der evangelischen Generalsynode sich geltend gemacht hat, daß der Kirche ein größerer Einfluß bei Besetzung der theologischen Professuren eingeräumt werde, angesichts dieser Vorlage doppelt berechtigt ist, wie ich denn überhaupt glaube, daß dieser ganze Fortschritt auf dem Wege der kirchlichen Unabhängigkeit auch der evangelischen Kirche zu Gute kommen muß. Wenn der Staat von dem System Falk der katholischen Kirche gegenüber zurücktritt, so muß er selbstverständlich der evangelischen Kirche eine größere Unabhängigkeit gewähren . . . Wir verlangen mehr kirchliche Selbstständigkeit. Es ist ein Zeugniß der Schwäche des politischen Liberalismus, daß er den religiös-liberalen Mächten in der Kirche die Kraft nicht zutraut, ohne staatlichen Schutz den katholischen Bestrebungen und Agitationen gegenüber Herr zu werden und darüber zu siegen. Daß dies eine schwere Aufgabe für unsere Kirche ist, erkenne ich selber an; aber ich spreche es rückhaltslos aus, daß auf dem Wege der freien Uebung und Erprobung der Kräfte unsere Kirche Rom gegenüber Alles leisten kann, was sie sich selbst und dem Staate schuldig ist.“

Die evangelisch-lutherische Pastoralkonferenz in Bielefeld hat zu dem Antrage v. Hammerstein in einer Resolution Stellung genommen, in welcher sie denselben mit Genugthuung begrüßt und es in Uebereinstimmung mit der niederrheinischen Predigerkonferenz für geboten erachtet, daß alle Evangelischen, abgesehen von ihrer politischen Parteistellung, in der gegenwärtigen Zeitlage die selbstständige Entwickelung der evangelischen Kirche, wie solche zu den alten, wohlbegründeten Forderungen der rheinisch-westfälischen Kirche gehört, vertreten und fördern helfen, und zwar dürfen diese Forderungen im Einzelnen hauptsächlich dahin festzustellen sein: 1. Mitwirkung der evangelischen Kirche bei Berufung geeigneter Persönlichkeiten, a. in die kirchenregimentlichen Aemter; b. in die Professuren der evangelischen Theologie; c. in die Religionslehrerstellen an den Schullehrer-Seminarien und allen höheren Schulanstalten. — 2. Rückverlegung des Schwerpunktes des Kirchenregiments aller Instanzen in das geistliche Amt und verbunden damit das Recht direkten Verkehrs der obersten kirchlichen Instanzen mit Sr. Majestät dem Könige als dem summus episcopus der evangelischen Landeskirche. — 3. Endliche Bewilligung der verheißenen Dotationen seitens des Staates an die evangelische Kirche, entsprechend dem Werthe der im Anfange dieses Jahrhunderts vom Staate eingezogenen Güter derselben.

Eine von der vorstehenden sehr erheblich abweichende Stellung hat der Vereinstag der landeskirchlichen Vereinigung (kirchliche Mittelpartei) in Halle eingenommen, indem er auf Antrag des Professors Beyschlag folgenden Beschluß faßte: Im Hinblick auf den Friedensschluß des preußischen Staates mit der römischen Kirche und die an denselben für die evangelische Kirche geknüpften Forderungen und Anträge erklären wir: 1. Wir hoffen, der Staat werde nicht vergessen, daß die Wurzeln seiner sittlichen Kraft vor allem in der Reformation und der ihre Grundsätze wahrenden evangelischen Kirche liegen. 2) Wir halten es für recht und billig, auch im eigenen Interesse des Staates liegend, daß derselbe die evangelische Kirche durch eine entsprechende Dotation in den Stand setze, ihren Aufgaben — namentlich in der deutsch-evangelischen Diaspora — besser zu genügen. 3. Wir protestiren dagegen, daß unter dem Titel „größere Freiheit und Selbstständigkeit der evangelischen Kirche“ die Freiheit der evangelischen Universitätstheologie bedroht und eine hierarchische Forderung der Kirchenverfassung versucht werde. — Eine größere Freiheit und Selbstständigkeit unserer Kirche können wir nur dann erwarten, wenn unsere bestehende Kirchenverfassung in ihrem ursprünglichen Sinne gehandhabt und ausgebildet wird.

Daß die Anhänger des Protestantenvereins in noch schärferer Weise dem Antrage Hammerstein gegenüberstehen, liegt in der Natur der Sache, da sie in dem Antrage ein Mittel erblicken, den Protestantenverein überhaupt aus der Kirche zu schaffen.

Was die politische Würdigung des Antrages betrifft, so hat die „Nordd. Allg. Ztg.“ keinen Zweifel darüber gelassen, daß der Regierung der Antrag, der geeignet ist, das gegenwärtige Verhältniß der positiven Parteien zu stören, schon aus diesem Grunde nicht genehm ist.

Politische Tagesschau.

Verschiedene Gewerke, so die Schlächter und Papierhändler von Berlin machen jetzt den dankenswerthen Versuch, der äußerst langsamen Entwickelung der Sonntagsfrage aus eigenen Mitteln nachzuhelfen, indem die Berufsgenossen aufgefordert werden, ihre Geschäfte am Sonntag Nachmittage freiwillig zu schließen. Bei den Schlächtern soll das allerdings zunächst nur in den Sommermonaten geschehen; doch ist schon das nicht ohne Werth, da es später voraussichtlich auch im Winter Nachahmung finden wird. Der Erfolg der Aufforderung wird als ein guter bezeichnet und wir sehen darin, wie gesagt, einen dankenswerthen Vorgang, wenn wir natürlich auch nicht der Meinung sind, daß auf dem Wege der Freiwilligkeit hier Durchgreifendes erreicht werden kann. Ueberall finden sich eben kurzsichtige und egoistische Berufsgenossen, die den guten Willen der übrigen zu ihrem besonderen Nutzen auszubeuten bestrebt sind und dadurch nicht selten das Scheitern des Ganzen herbeiführen. Es müßte mit seltsamen Dingen zugehen, wenn solche Störenfriede nicht auch in Berlin auftauchten. Wie dem aber auch sein möge: so viel ist sicher, daß das Bedürfniß nach einer fest begrenzten Sonntagsruhe ein immer allgemeineres wird. Früher oder später wird es auf dem Wege der Gesetzgebung befriedigt werden müssen. Die Ansicht, daß die bestehenden Bestimmungen ausreichen, halten wir für falsch. Thatsächlich leisten sie wenigstens durchaus nicht das, was von ihnen erwartet wird.

Wie es mit dem Nationalgefühl unserer semitisch-liberalen Presse allen gelegentlichen, d. h. da wo es nichts kostet, zum Besten gegebenen großen Wort zum Trotz, in Wahrheit aussieht, ist bekannt genug. Hier und da aber kommt die eigentliche Gesinnung oder vielmehr Gesinnungslosigkeit so deutlich zum Vorschein, daß es schade wäre, die Thatsachen nicht niedriger zu hängen. So bemerkt z. B. das „Berl. Tagebl.“ in einem längeren Artikel über die französische Heeres-Reorganisation, wie sie von dem chauvinistischen Kriegsminister General Boulanger beantragt wird: „Man mag über des zeitigen französischen Kriegsministers bisheriges unruhiges Hin- und Hertasten und sein planloses Umstürzen und Aufbauen an einzelnen Stellen der Heeresorganisation denken, wie man will, man mag, wie ein Theil der deutschen Presse es gethan hat, hämische Freude über die durch diese Unruhe hervorgerufene Schädigung des französischen Heereswesens empfinden“ u. s. w. Hämische Freude, — eine in diesem Falle wirklich angemessene Bezeichnung! Dem Theil der deutschen Presse, der hier in Frage kommt, ist also in aller Form eine Lektion dafür zugedacht, daß er nicht objektiv genug ist, dem Vorgehen des General Boulanger, von dem jedermann weiß, daß es unmittelbar gegen Deutschland gerichtet ist, mit der bekannten „herzlichen Theilnahme“ zuzusehen, die wir allen ausländischen Unternehmungen zu widmen verpflichtet sein sollen, während das Ausland für uns nichts weiter übrig hat als Neid und Haß. Jedes Wort mehr wäre Verschwendung. Daß der Geist L. Börnes in seinen Stammesgenossen fortlebt, ist klar genug.

Der von dem französischen Ministerrath festgestellte Gesetzentwurf betreffs der Ausweisung der Prinzen ist gestern in der Deputirtenkammer eingebracht. Derselbe besteht aus zwei Artikeln. In dem ersten wird der Minister des Innern ermächtigt, den Mitgliedern von Familien, welche früher in Frankreich geherrscht haben, den Aufenthalt in Frankreich zu untersagen; in dem zweiten werden die Strafen festgesetzt, auf welche im Falle der Uebertretung des Aufenthaltsverbots von dem Zuchtpolizeigericht erkannt werden kann. Die höchste Strafe soll neben Rücktransport an die Grenze 5 Jahre Gefängniß betragen. Der Gesetzentwurf wurde von dem Justizminister Demole begründet, der u. A. erklärte, die Prinzen hätten das in sie gesetzte Vertrauen getäuscht und jede Gelegenheit benutzt, um den Bestand der Republik zu erschüttern; die Regierung erachte daher den Zeitpunkt für gekommen, um diesem Zustand der Dinge ein Ende zu machen. Die Rechte unterbrach diese Ausführungen durch mißbilligende Zurufe. Dem Antrag des Justizministers entsprechend wurde Dringlichkeit für den Gesetzentwurf beschlossen und derselbe an die Bureaus verwiesen. Ebenso ein von dem Deputirten Basly eingebrachter Antrag, wonach die Güter der Familien, welche früher in Frankreich geherrscht haben, der französischen Nation „zurückerstattet“ werden sollen, um damit eine Altersversorgungskasse zu dotiren. Clémenceau soll beabsichtigen, durch einen weiteren Antrag die Ausweisung der Prinzen für obligatorisch erklären zu lassen.

An der von Gladstone einberufenen Versammlung der liberalen Partei haben 250 Parlamentsmitglieder, aber weder Chamberlain noch Hartington, theilgenommen. Gladstone ist bereit, die irischen Volksvertreter in bestimmten Fällen an den Berathungen des Reichsparlaments Theil nehmen zu lassen; die Art dieser Fälle soll aber erst später genau präzisirt und vorläufig nur, was dem bedrängten Premier im Augenblick die Hauptsache ist, die zweite Lesung der Home-Rule-Bill vorgenommen und der Gesetzentwurf „im Prinzip“ angenommen werden. Die Einzelberathung soll dann in der Herbstsession oder auch erst im nächsten

Die Taubenpost.

Eine Erinnerung aus dem deutsch-französischen Kriege.
(Nach dem Französischen.)

(Schluß.)

Und er überreichte mir ein Papierröllchen in der Größe eines Nadelbehälters. Ich öffnete das Behältniß und fand darin an dreißig Briefe in mikroskopischer Schrift, die allesammt von Bordeaux nach Paris gerichtet waren.

Wir hatten also eine jener Brieftauben verspeist, welche im Verein mit den Ballons schlecht und recht den Briefverkehr zwischen Paris und der Provinz vermittelten.

Wahrscheinlich war das arme Thier von einem bayerischen Soldaten erlegt worden. Auf Ehr' und Treu', ich war sehr froh, daß ihr Tod nicht mein Gewissen belastete. Immerhin empfand ich einige Gewissensregungen darob, daß ich den Vogel verspeist, ja, mich an ihm delektirt hatte. Ich faßte, um so weit es ging, den Fehler gutzumachen, den Entschluß, die Briefe in Paris der Postverwaltung behufs Weiterbeförderung an die Adressaten zu übermitteln.

Während ich die Adressen las, frappirte mich ein Name. Es war der Name eines Offiziers vom 35. Infanterie-Regiment, welches dem 13. Korps angehörte, das Vinoy von Sedan nach Paris zurückgerettet hatte und welches in diesem Augenblicke die Besatzung des Forts von Jory bildete. Es traf sich zufällig, daß ich diesen Offizier in der That kannte; während des Krieges hatte ich mit ihm Bekanntschaft geknüpft. Das Fort von Jory lag hart an unserem Lager. Ich legte diesen einen Brief zur Seite, um ihn dem Adressaten selbst zu übergeben und sandte den Rest des Packets an die Postdirektion.

Als ich im Fort erschien und nach dem Adressaten fragte, erfuhr ich, derselbe sei bei Champigny verwundet und just am Tage vorher begraben worden. Was nun beginnen mit dem Briefe?

Ich war in um so größerer Verlegenheit, als der arme Offizier, wie mir sein Oberst mittheilte, in Paris gar keinen Verwandten besaß, dem ich das Schreiben hätte übergeben können; seine Familie wohnte in der Provinz; das war Alles, was man von ihm wußte. Die Kameraden des Verstorbenen beredeten mich, den Brief zu öffnen, um den Absender zu erfahren und ihm denselben zurückzustellen. Die Postverwaltung würde übrigens ebenso gethan haben.

Ich las also das Schreiben. Es war der Knotenpunkt eines Liebesromans, eine rührende und traurige Geschichte, welcher die Liaison einer verheiratheten Frau zu Grunde lag. Ein Kind war eben geboren worden und die Dame zeigte die Geburt ihrem Geliebten an, diesen zugleich beschwörend, klug zu sein, sich keiner Gefahr auszusetzen, sein Leben zu schonen um ihres und ihres Söhnleins willen. „Bist Du erst nach Bordeaux zurückgekehrt, so will ich Mittel und Wege ersinnen, um das Kind insgeheim zu Dir bringen zu lassen. Du wirst sehen, wie es schön ist und ganz wie Du.“ So schloß das Schreiben.

Armer Junge! rief D. ganz gerührt aus. Hätte er den Brief nur zwei Tage früher erhalten, er wäre vielleicht nicht umgekommen; er würde sich geschont haben um seines Kindes willen.

Nein, erwiderte Montlaudry, er war ein tapferer Held gewesen. Er würde sich nicht geschont haben und wäre nur in größerer Verzweiflung gestorben.

Aber der Brief? fragte D., haben Sie ihn endlich der bedauernswerthen Absenderin zurücksenden können?

Leider vermochte ich das nicht, sagte Montlaudry. Das Schreiben war nur mit dem Vornamen gezeichnet und enthielt nichts, was die Adresse auch nur im Geringsten angedeutet hätte.

Also Sie haben den Brief noch? Wollen Sie mir ihn zeigen? Ich kenne ganz Bordeaux sozusagen. Vielleicht kann ich Ihnen behülflich sein, die Dame ausfindig zu machen.

Montlaudry zog eine Brieftasche hervor, öffnete sie und schien darin etwas zu suchen.

In diesem Augenblicke erhob sich Frau D., deren Antlitz Leichenblässe bedeckte, plötzlich vom Tische.

Was hast Du, Genoveva? Du siehst leidend aus, fragte Herr D. in besorgtem, zärtlichem Tone.

Nichts, mein Freund, erwiderte sie mit nervösem Lächeln; die frische Luft wird mir wohlthun.

Als er den Namen Genoveva hörte, bebte Montlaudry leicht zusammen.

Er zog eine Banknote aus der Brieftasche und reichte sie D. mit verbindlichem Lächeln.

Möchten Sie nicht die Liebenswürdigkeit haben, mir die Note in Geld umzuwechseln? fragte er im ruhigsten Tone der Welt.

Aber ja, mit Vergnügen, antwortete der Bankier, und er beeilte sich, die entsprechende Anzahl von Goldstücken aus seiner Börse zu holen. Und der Brief? fügte er hinzu.

Den Brief, sprach Montlaudry in nachläßigem Tone, den Brief habe ich ja schon vor langer Zeit verbrannt.

Sehen Sie, meinte D., das ist ja auch das Beste, was Sie thun konnten . . . .

Eine Stunde später nahmen wir Abschied von unseren Gastgebern. Ich sah, wie Montlaudry sich der Frau vom Hause, die sich von ihrem Unwohlsein gänzlich erholt hatte, näherte und wie sie ihm nach englischer Art die Hand zum Gruße reichte. Montlaudry hielt die zarte Hand eine Weile in der seinen, zugleich überflog eine lebhafte Röthe das Antlitz der schönen Frau und ich sah, wie ihre Hand mit einer jähen Geberde etwas in die Tasche ihres Kleides gleiten ließ.

Jahr erledigt werden — und bis dahin hofft Gladstone mit Hilfe der Wählerschaften sich eine gefügige Mehrheit zusammengeknetet zu haben.

An den als bevorstehend angekündigten Besuch des russischen Ministers des Auswärtigen, v. Giers, in Friedrichsruhe bei dem Reichskanzler knüpfen sich auch diesmal wieder in den Blättern allerhand Muthmaßungen, die zum Theil ein ziemlich kühnes und energisches Gepräge tragen und von dem Planen von Aktionen von weiter und schwerwiegender Bedeutung wissen wollen. Wie sich von selbst versteht, handelt es sich bei diesen Vermuthungen lediglich um Kombinationen, deren substantiellen Kern festzustellen die betreffenden Kreise gar nicht in der Lage sind. — Wie die „Post" mittheilt, steht betreffs der Dauer des Aufenthaltes des Fürsten Bismarck in Friedrichsruhe noch nichts fest; derselbe sei auf das Anrathen seiner Aerzte auf einige Tage nach dieser seiner Besitzung gereist, und nichts berechtige zu der Annahme, daß schon jetzt eine längere Abwesenheit von Berlin in der Absicht des Reichskanzlers liegt. Wie dem „Hamb. Korr." von Augenzeugen mitgetheilt wird, steht Fürst Bismarck in Friedrichsruhe sehr früh auf, um tägliche stundenlange Fußpartieen in der stärkenden Waldesluft zu machen. Dabei arbeite er zur Erledigung der eingegangenen Schriftstücke und Depeschen meistens bis zur Mitternachtstunde.

Betreffs der Blokade an der Küste Griechenlands neigen die Mächte, der „Kreuz-Ztg." zufolge, der Absicht zu, dieselbe nicht eher aufzuheben, als bis die griechischen Truppen die Grenze vollständig geräumt haben und die griechische Armee wieder auf den Friedensfuß gesetzt ist. — Der „Pol. Korr." zufolge will die griechische Kammer jetzt Delyannis in Anklagestand versetzen.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Das Haus berieth heute den Nachtragsetat, der hauptsächlich Forderungen für Schulzwecke in den polnischen Landestheilen enthält. Zu Stipendien für Studirende deutscher Herkunft zum Zwecke späterer Verwendung derselben in den Provinzen Westpreußen und Posen sowie im Regierungsbezirk Oppeln werden 100,000 Mk., zu Stipendien für Schüler deutscher Herkunft auf höheren Lehranstalten in den genannten Landestheilen 50,000 Mark gefordert. Es entspann sich hierüber eine längere Debatte, in welcher die Polen Neubauer und Motty sowie die Zentrumsabgeordneten Dr. Porsch, Dr. Windthorst und von Schorlemer die Vorlage bekämpften als eine Maßregel, welche die Polen nicht gewinnen könne, sondern nur entfremden müsse, indem sie dieselben zu Preußen zweiter Klasse mache. Für die Vorlage traten ein die Abgg. von Tiedemann-Labischin (freikons.) und von Rauchhaupt (kons.) sowie Kultusminister von Goßler, welche der Behauptung der Verfassungswidrigkeit der Vorlage entgegentraten und die Nothwendigkeit betonten, die dem Staate wohlgesinnten Elemente in den utraquistischen Landestheilen in ihren Bestrebungen zu schützen. Die oben erwähnten Forderungen wurden schließlich gegen die Stimmen des Zentrums, der Polen und der Mehrheit der Freisinnigen angenommen. Annahme fanden ferner die weiteren Positionen des Nachtragsetats, besonders der für Schulbauten in Westpreußen, Posen und dem Regierungsbezirk Oppeln eingestellte Fonds von 2 Millionen. Ein Antrag des Abg. Dirichlet auf Ausdehnung dieses Fonds auf Ostpreußen wurde abgelehnt. — Morgen Offiziersteuergesetz, Antrag Kropatscheck.

Deutsches Reich.

Berlin, 28. Mai 1886.

— Se. Majestät der Kaiser stattete heute der Jubiläums-Kunst-Ausstellung einen 2½stündigen Besuch ab und ertheilte Nachmittags dem Minister v. Puttkamer eine längere Audienz.

— Der Bundesrath genehmigte gestern eine Verordnung über die Ein- und Ausfuhr von Gewächsen, die Aufnahme der Albuminpapierfabriken in das Verzeichniß der genehmigungspflichtigen Anlagen, sowie die Vorlage, betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherungspflicht auf Arbeiter und Betriebsbeamte in Gewerbebetrieben, welche sich auf die Ausführung von Schreiner-, Einsetzer-, Schlosser- und Anschlägerarbeiten bei Bauten erstrecken. Das vom Reichstage angenommene Zuckersteuergesetz wird zur Allerhöchsten Vollziehung vorgelegt werden.

— Der „Köln. Ztg." wird aus Berlin berichtet: Die Anrede des Stadthauptes von Moskau an den Kaiser Alexander hat in hiesigen politischen Kreisen keineswegs beunruhigt, wie dies andererseits der Fall gewesen sein soll. Man erblickt darin einen Auswuchs des Panslawismus, welcher in den letzten Jahren so oft hervorgetreten ist, und keine besondere Beachtung verdient. Bemerkenswerth erscheint im Gegentheil die ruhige, kühle Antwort des Kaisers, in der die panslawistischen Aeußerungen jenes Stadthauptes einfach mit Stillschweigen übergangen wurden, und in der unverkennbar ein friedliebender Geist athmet.

— Das Leichenbegängniß des Historikers Georg Waitz fand heute Vormittag unter großer Betheiligung statt. Anwesend waren die Minister Friedberg und Bötticher und Ministerialdirektor Greiff. Die Akademie und Universität waren überaus zahlreich vertreten, man bemerkte Max Duncker, Curtius, Sybel, Mommsen, Weißäcker, Wattenbach, Zeller, Scherer, Förster, Werner, Siemens, Joachim. Aus Göttingen, Halle und Leipzig waren die nächsten Fachgenossen des Entschlafenen, Kluckhohn, Weiland, Frensdorff, Steindorf, Dümmler und Arndt erschienen. Die Leichenrede, welcher ein Chorgesang vorausging und folgte, hielt Probst Goltz. Eine Deputation der Studentenschaft begleitete den reichgeschmückten Sarg. Die Beerdigung fand auf dem Matthäi-Kirchhofe statt.

— Der Redakteur Jessen der Zeitung „Flensborg-Avis" wurde wegen Beleidigung des Reichskanzlers zu 4 Monaten und der Redakteur Fabron der Zeitung „Moodersmaalet" zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Ausland.

Paris, 27. Mai. Einer Havas-Meldung aus Athen zufolge fand eine Privatversammlung kretensischer Deputirter in Canea statt, welche sich entschieden gegen die Behauptung verschiedener Blätter aussprachen, daß die Kretenser eine Vereinigung mit Griechenland nicht wünschten. In einer Resolution wird hervorgehoben, daß die verschiedenen in den letzten Monaten stattgehabten öffentlichen Kundgebungen, in denen eine Vereinigung mit Griechenland verlangt wurde, Ausdrücke des freien Willens des kretensischen Volkes gewesen seien, dessen unabänderlicher Wunsch stets die Vereinigung Kretas mit Griechenland sein werde.

Paris, 28. Mai. Konstantinopeler Nachrichten zufolge wäre Griechenland mit der Türkei ohne Vermittelung der Mächte in Verhandlung getreten.

London, 27. Mai. Aus Yokohama wird gemeldet, daß die Cholera in Südjapan zunimmt.

London, 28. Mai. Von gestern Mittag bis heute Mittag kamen in Venedig 20 Choleraerkrankungen und 13 Choleratodesfälle vor, in Bari 2 Choleraerkrankungen und 1 Choleratodesfall.

Brüssel, 28. Mai. Die Arbeiterpartei beschloß, am 13. Juni in allen Provinzialhauptorten Manifestationen zu veranstalten. Sollten diese untersagt werden, so würde ein großer Sozialistenkongreß am 13. Juni in Brüssel einberufen werden.

Lissabon, 28. Mai. Der Graf und die Gräfin von Paris haben gestern Abend über Madrid die Rückreise nach Frankreich angetreten.

Catania, 28. Mai. Die Eruption dauert noch in gleicher Weise wie bisher fort. Die Lava fließt zwar langsamer, bedroht aber trotzdem die westlichen Theile von Nicolosi.

Provinzial-Nachrichten.

* **Kulmsee**, 27. Mai. (Der Aufsichtsrath der Zuckerfabrik Kulmsee) hat beschlossen, der Generalversammlung die Genehmigung einer Dividende von 6 Prozent für die verflossene Kampagne vorzuschlagen.

Strasburg, 27. Mai. (Ein Unwetter), wie es schon lange nicht dagewesen, herrschte hier in einer der letztvergangenen Nächte; es donnerte unaufhörlich und minutenlang erhellten Blitze die Luft; an mehreren Stellen sah man schließlich den Horizont von auflodernden Feuern beleuchtet. Der Blitz hat, wie man hört, in drei verschiedenen Ortschaften des Kreises gezündet und mehrere Gebäude in Asche gelegt; freilich ist auch der so sehnsüchtig herbeigewünschte Regen niedergegangen und hat unseren Saaten in erheblicher Weise aufgeholfen, so daß unsere Landwirthe wieder zu hoffen beginnen.

Marienburg, 26. Mai. (Die gestern hier abgehaltene Generalversammlung des Provinzial-Vereins westpreußischer Bienenzüchter) war recht zahlreich besucht. Aus dem erstatteten Jahresbericht ist zu entnehmen, daß der Centralverein gegenwärtig aus 20 Vereinen mit ca. 4400 Bienenvölkern besteht, während die Mitgliederzahl die Ziffer von 900 erreicht hat. Für das verflossene Rechnungsjahr wurden dem Centralverein Seitens des Oberpräsidiums 300 Mark zur Förderung der Bienenzucht zugewendet. Um das Interesse für die Bienenzucht in unserer Provinz noch mehr zu wecken und rege zu erhalten, wurde der Beschluß gefaßt, alljährlich einen Bienenlehrkursus bei Herrn Lehrer Nahrius-Dammfelde (bei Marienburg) abhalten zu lassen. Gleichzeitig soll die königliche Regierung zur Förderung dieses Vorhabens um eine Unterstützung angegangen werden.

Marienwerder, 28. Mai. (IV. Provinzial-Schützenfest.) Die Feier des von der hiesigen Schützengilde in Anregung gebrachten IV. Provinzial-Schützenfestes ist nunmehr definitiv auf den 17., 18. und 19. (eventl. noch 20.) Juli fortgesetzt worden. Ein Festkomitee hat gemeinschaftlich mit dem Vorstande der hiesigen Gilde bereits die Einladungen an die auswärtigen Gilden erlassen und das Programm festgestellt.

☐ **Danzig**. (Westpreußischer Fischereiverein.) Am 20. d. M. hat im Landeshause hierselbst unter dem Vorsitz des Regierungsraths Fink wiederum eine Vorstandssitzung stattgefunden. Ueber die in derselben gepflogenen Verhandlungen und gefaßten Beschlüsse erfahren wir das Folgende: Der Vorsitzende stellt der Versammlung zunächst Herrn Dr. Seligo vor, erledigt einige geschäftliche Mittheilungen und geht alsdann zu den von Herrn Seligo gestellten Anträgen über, die zu folgenden Beschlüssen führten: 1. die Radaune soll in Bezug auf ihre hydrographischen und faunistischen Verhältnisse in ihrem ganzen Laufe eingehend untersucht werden. Durch diese Untersuchung wird sich feststellen lassen, ob der Verein in denjenigen Theilen der Radaune, in denen die Fischereiberechtigungen geordnet sind, die Aussetzung von Forellen, Maränen und Aeschen mit Erfolg durchführen kann, worüber demnächst weiter verhandelt werden soll; dagegen wird 2. von einer speziellen Aufnahme der Gewässer in der nächsten Umgebung Danzig's, namentlich der Weichselmündungen Abstand genommen, da darüber bereits genaue Karten bei der Königl. Strombauverwaltung vorhanden und von da zu erlangen sein werden. 3. Die von Herrn Dr. Seligo bei seiner Untersuchung der Gewässer anzulegenden Sammlungen werden dem Provinzialmuseum überwiesen, damit sie auch dem größeren Publikum zugänglich sind. 4. Die Versammlung genehmigt die Beschaffung der zur hydrographischen Untersuchung der Gewässer erforderlichen Apparate. 5. Bisher ist es noch nicht gelungen, Störlaich zu erbrüten, da laichreife Milchener und namentlich Rogener nicht zu erhalten gewesen sind. Herr Dr. Seligo wird versuchen, Störlaich zu befruchten und zu diesem Behufe ermächtigt, geeignete Bekanntmachungen zur Ermittelung laichreifer Fische dieser Gattung zu erlassen. Der Vorstand setzt überdies für die Erbrütung der ersten 50,000 jungen Störe eine Prämie von 50 Mark aus. Es wird nunmehr zur Erledigung der Tagesordnung geschritten und es giebt hier zunächst 6. Herr Dr. Seligo in einem längeren Vortrage ein Bild von der von ihm im Vereinsinteresse zu entwickelnden Thätigkeit. Das aufgestellte Programm findet durchweg die Billigung des Vorstandes. Das Nähere hierüber wird in den Mittheilungen des Westpreußischen Fischereivereins veröffentlicht werden. 7. Der Termin zur Abhaltung der Generalversammlung wird auf den 17. Juli cr. Vormittags 10 Uhr im Landeshause festgesetzt. An dieselbe wird sich eine Ausfahrt nach der Rhede anschließen, wozu der Herr Regierungspräsident die Gestellung eines Dampfers in Aussicht gestellt hat. Der Vorstand einigt sich in Bezug auf die Theilnahme an der Generalversammlung dahin, daß es zweckmäßig sein würde, wenn derselben auch Nichtmitglieder aus den Schiffer- und Fischerkreisen beiwohnen würden, damit die Tendenzen des Vereins in weiteren Kreisen bekannt werden. 8. Der Westpr. Fischerei-Verein wird vom 1. Juli cr. ab, womöglich allmonatlich unter der Redaktion des Herrn Dr. Seligo „Mittheilungen des Westpreußischen Fischerei-Vereins" in einer Auflage von über 1000 Exemplaren herausgeben und dieselben an die Vereinsmitglieder, die Fischerei-Vereine und an hervorragende und um die Fischerei verdiente Männer franko versenden. In dem nicht redaktionellen Theil dieser Mittheilungen sollen auch Inserate Aufnahme finden, so z. B. namentlich Offerten auf Lieferung von Fischwaaren, von Fischfanggeräthschaften, Nachrichten über Fischfeinde, Angel-Segelsport, Jagdbekleidung u. s. w. 9. Der Vorstand genehmigt, daß die von der General-Versammlung bewilligte Beihülfe von 200 Mk. zur Ausbildung in der feinen Räucherei und im Präserviren der Fische der Frau Waltmann in Putzig, die bereits in der Räucherei sehr erfahren ist, überwiesen wird. 10. Die Einrichtung eines Geschäftszimmers für Herrn Dr. Seligo wird genehmigt und die Lage desselben demnächst bekannt gegeben werden. 11. Neuerdings sind zum Fangen der für Lachsfischerei sehr gefährlichen Seehunde Drathreusen konstruirt, die sich bewährt haben sollen. Auch für den Westpreußischen Fischerei-Verein wird eine solche Reuse beschafft und bei Hela zur Probe ausgelegt werden. — Die nächste Vorstandssitzung findet am Donnerstag den 15. Juli cr., Vormittags 10 Uhr im Landeshause hierselbst statt.

Pieckel, 27. Mai. (Orkan.) Bei Weißenberg in der Nähe von Pieckel sanken bei dem vorgestrigen Orkan zwei mit Maschinen beladene Oderkähne, den Schiffern Fröhlig und Schinkowski gehörig. Der Sturm brach den Mast des ersten Fahrzeuges in der Mitte und zertrümmerte den des zweiten in drei Theile. Der Mannschaft gelang es, sich auf Böten zu retten. Der Kahn des Sch. ist nicht versichert gewesen, der Besitzer erleidet daher einen großen Schaden.

Weichselniederung des Stuhmer Kreises, 26. Mai. (Unwetter.) Niedergeschlagen und verzagt sieht man die Anwohner der Weichsel auf den Feldern umhergehen und den ungeheuren Schaden betrachten, welchen der gestrige Orkan und das schreckliche Hagelwetter angerichtet haben. Fürchterlich hat das Unwetter gehaust. Gestern Mittags kamen von Süden her ungeheure Staubwolken mit rasender Geschwindigkeit und hüllten die ganze Gegend in einen undurchsichtigen Schleier. Schulkinder wurden auf dem Nachhausewege zur Erde geworfen, dem Besitzer Wiehler in Kl. Schardau wurde ein Scheunengiebel umgerissen. Herrn Rohrbeck-Schadewinkel wurde eine Scheune umgeworfen; einer von seinen Ochsen ertrank in der Weichsel. Ein Fuhrwerk des Herrn Kresin-Montauerweide wurde in die Weichsel getrieben und nur mit großer Mühe gerettet. Dächer und Schornsteine wurden zerstört und viele Bäume entwurzelt. Die Ortschaften zwischen Weichsel und Nogat (Liebe), Kleinfelde, Schadewinkel, Gr. und Kl. Schardau, Rudnerweide wurden, wie auch im Vorjahre, durch ein schweres Hagelwetter heimgesucht. 15 Minuten hindurch hagelte es Schlossen in Größe von Kartoffeln; noch nach 2 Stunden lagen dieselben stellenweise fußhoch. Wie gewalzt sieht das Getreide aus. Winter- und Sommersaaten, welche die außerordentlich fruchtbaren Felder zierten, liegen zerknickt und zerpeitscht darnieder. Die Obst- und Ziergärten bieten einen herbstlichen Anblick dar, da Baumlaub und welke Blumen Gänge und Rasen bedecken. Viele Fensterscheiben wurden zertrümmert.

Insterburg, 26. Mai. (Vierfacher Selbstmord.) Gestern früh wurden hier der frühere Restaurateur Jul. L., dessen Ehefrau, deren Schwester und der Kaufmann L. G. in der L.'schen Wohnung als Leichen vorgefunden. Die Wohnung war dicht mit Kohlendunst gefüllt, die Fenster mit Decken verhängt und in dem mittelst der Klappe geschlossenen Ofen fanden sich noch verschiedene unverbrannte Kohlenstücke vor. Andeutungen, welche der p. G. Bekannten gegenüber gemacht hat, sowie ein seitens des L.'schen Ehepaares an Herrn Polizeiinspektor Beyerle gerichteter Brief lassen die Gewißheit zu, daß alle vier Personen freiwillig in den Tod gegangen sind. Als Motiv zu dem Selbstmorde darf wesentlich der gänzliche Mangel an Subsistenzmitteln angesehen werden, zumal die betreffenden Personen in besseren Verhältnissen gelebt haben.

Königsberg, 26. Mai. (Erneute Arbeiter-Unruhen.) Die Arbeiter beginnen, trotzdem sie Arbeit haben, wieder zu revoltiren. Sie verlangten 2 Mark pro Tag statt der gezahlten 1,80 Mk. Als ihrem Verlagen nicht nachgegeben wurde, stellten sie die Arbeit ein und drohten, alle Kollegen zu erschlagen, die ihnen nicht folgten. Natürlich erhoben die arbeitenden Familienväter doch Widerspruch und sofort flogen Steine durch die Luft, die einen Arbeiter am Kopfe so schwer verletzten, daß er nach Hause gebracht werden mußte. Erst die Polizei vermochte die Ruhe herzustellen.

Elbing, 26. Mai. (Der 103. Geburtstag.) Gestern erreichte der Eigenkäthner D. in Neu-Terranowa das selten hohe Alter von 103 Jahren. Der Greis ist noch rüstig und versieht noch Arbeiten im Freien, nur das Gehör hat etwas gelitten.

Köslin, 27. Mai. (Gerücht.) Aus Demmin erwähnt die „C. Z." des Gerüchts, daß das 2. pommersche Ulanen-Regiment Nr. 9 nach der französischen Grenze versetzt werden soll, was für Demmin ein großer Verlust wäre.

* **Bromberg**. (Besitzveränderung.) Das Rittergut Waldau ist im Wege der Zwangsversteigerung in den Besitz der Kaiserlichen Privatschatulle übergegangen, für welche 120,000 Mark eingetragen waren.

Neutomischel, 26. Mai. (Fund.) In Konkolewo wurde jüngst beim Pflügen ein theilweise aus Gold bestehender Orden gefunden, welcher die Inschrift trug: „Der Sieger von Katzbach." Ein Uhrmacher bot für den Fund 50 Mark.

Lokales.

Redaktionelle Beiträge werden unter strengster Diskretion angenommen und auch auf Verlangen honorirt.

Thorn, den 29. Mai 1886.

— (Personalien aus dem Kreise Kulm.) Der Königl. Landrath des Kreises Kulm hat bestätigt: den Wirth Daniel Hegerer aus Plutowo als Schulvorsteher für die Schule daselbst und den Besitzer und Schulvorsteher Krüger zu Scharnese als Schulkassenrendant für die Schule zu Scharnese.

— (Personalien.) Der Wasser-Bauinspektor Steinbick zu Tapiau ist in gleicher Amtseigenschaft nach Dirschau, und der Wasser-Bauinspektor, Baurath Degner zu Danzig in gleicher Amtseigenschaft nach Tapiau (Regierungsbezirk Königsberg) versetzt worden.

— (Die Petition der Gemeinde Mocker) um Versetzung von der III. in die I. Servisklasse ist von der Budgetkommission des Reichstages abgelehnt worden.

— (Gewitter.) Heute Mittag zog ein schweres Gewitter über unsere Stadt herauf, das von starkem Regen begleitet war. Glücklicherweise hat das Gewitter keinen nennenswerthen Schaden angerichtet, nur auf der Bazarkämpe hat der Blitz eine Pappel gefällt und an einer anderen die Rinde abgeschält, und auf der Leibitscher Chaussee wurde ein Baum von einem Blitzstrahl gespalten.

— (Luftfahrten.) Die Herren John u. Huhn unternehmen morgen Dampferfahrten nach Wiese's Kämpe und Ziegelei.

— (Konzerte) finden morgen statt: in „Tivoli" (Infant.-Kapelle), im „Ziegeleipark" (Pionier-Kapelle) und im „Wiener Café" in Mocker: Frühkonzert von der Infanterie-Kapelle und Nachmittags-Konzert von der Ulanen-Kapelle.

— (Zur Beachtung.) Als kürzlich ein junger Mann sich in einem Barbier- und Haarschneide-Salon zu Stargard die Haare hatte schneiden lassen, machte er Tags darauf die schreckliche Wahrnehmung, daß ihm das Haar stark ausging, ein Vorkommniß, das er früher nie bemerkt. Nach ärztlichem Ausspruch mußte irgend eine Ansteckung erfolgt sein, was sich auch insofern bewahrheitete, als kurz vor dem erwähnten Haarschnitt beregte Haarprocedur bei einem andern Mann vorgenommen worden war, der von einer vom betreffenden Haarkünstler nicht bemerkten Kopfkrankheit befallen gewesen sein muß. Jedenfalls hat die wiederholte Anwendung der sogen. Haarwalze die Ansteckung bewirkt. Die Vorfall verdient die allgemeine Beachtung und mahnt zur Vorsicht!

— (Diebstahl.) Ein Hausknecht stahl seinem Brodherrn, einem Fleischermeister, eine große Wurst und entfloh, wohl aus Furcht vor der zu erwartenden Strafe. Auf erstattete Anzeige wurde er ermittelt und verhaftet.

— (Polizeibericht.) 6 Personen wurden arretirt

— (Ulmer Münsterbau-Lotterie.) In der vierten Ulmer Münsterbau-Lotterie fielen 75 000 Mk. auf 228 163, 30 000 Mk. auf Nr. 244 880, 10 000 Mk. auf Nr. 299 088 und je 5000 Mk. auf Nr. 65 706, 167 272.

Verhandlungen
gegen den
Kaufmann Nathan Hirschfeld und Genossen
wegen
Bankerutts, Untreue, Unterschlagung, Betruges und Urkundenfälschung vor der Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Thorn.
(Schluß.)

2. Verhandlungstag.

Auf Antrag des Vertheidigers Rechtsanwalt Dr. Sello wurde die Sitzung auf 5 Minuten ausgesetzt, weil ersterer an den Angesch. Nathan H. einige Fragen zu richten hatte.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wurde der Zeuge Jakobsohn sen. vernommen, welcher erklärte, niemals seine Erlaubniß dazu gegeben zu haben, daß seine Söhne Wechsel in seinem Namen unterschreiben. Wenn Hirschfeld von ihm Wechsel verlangt hätte, so würde er übrigens daraus entnommen haben, daß es mit seinem Geschäfte „faul" sei.

Vertheidiger Rechtsanwalt Aronsohn stellte den Antrag, mehrere Geschäftsleute aus Kulmsee darüber zu verhören, welchen Kredit das Haus Hirschfeld bis kurz vor dem Zusammenbruch genoß.

Diesem Antrage wurde nur insoweit stattgegeben, als die beiden Zeugen Kaufmann Rosenfeld und Maurermeister Ullmer vernommen wurden. Beide haben mit Nathan Hirschfeld in Verkehr gestanden und sagen aus, daß derselbe bis zum letzten Augenblick das größte Ansehen genoß, sie würden keinen Anstand genommen haben, ihm mit Wechseln in beliebiger Höhe auszuhelfen.

Hierauf erfolgte die Beweisaufnahme über die Unterschlagungsfälle Gildemeister-Wangerin und Lincke-Zelgno. Nachdem noch der Zeuge Hildebrandt, welcher s. Z. als Gehülfe im Hirschfeld'schen Geschäft angestellt war, über die Thätigkeit des Angeklagten Julius Hirschfeld vernommen worden, wurde um 1 Uhr die Sitzung auf 2 Stunden vertagt.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung um 3 Uhr Nachm. begannen die Plaidoyers. Zunächst nahm der Vertreter der Königl. Staatsanwaltschaft Herr Staatsanwalt Sander das Wort. Nachdem er die tiefen Schäden hervorgehoben, von denen viele Kreise durch das verbrecherische Treiben Nathan Hirschfeld's betroffen worden seien, beleuchtete der Herr Staatsanwalt die einzelnen Punkte der Anklage, zunächst die Unterlassung der Ziehung von Bilanzen und die unordentliche Führung der Bücher. Einer schweren Täuschung machte sich der Angeklagte dadurch schuldig, daß er die Generalversammlungen der Kredit-Gesellschaft wissentlich in Unklarheit über die wahre Vermögenslage der Gesellschaft ließ. Hätte er dies nicht gethan, so wäre der Zusammenbruch schon früher eingetreten. Im Zusammenhange mit diesem Verbrechen steht der Betrug, den er als Bevollmächtigter der Gesellschaft im Sinne des Gesetzes vom 18. Juni 1884 verübte. Bei Beurtheilung der Straffälligkeit sei der Beweis der Absichtlichkeit nothwendig. Daß die Betrügereien faktisch verübt worden, sei nicht zu bestreiten und auch daß Nathan H. dieselben absichtlich gethan, könne nicht zweifelhaft erscheinen. Der Angesch. mußte wissen, daß er durch die Gewährung von Darlehen an die Firma M. Meyer u. Hirschfeld die Insolvenz der Kredit-Gesellschaft herbeiführte. Er handelte dadurch zum Nachtheil der genannten Gesellschaft und auch bewußt. Die ihm zur Last gelegten Urkundenfälschungen beging der Angesch. in der Weise, daß er andere Leute dazu veranlaßte. Er gestehe zu, die gefälschten Wechsel diskontirt zu haben, er verschaffte sich also einen Vermögensvortheil mittelst einer groben Täuschung, indem er verschwieg, daß der Akzeptant der Wechsel ein vermögensloser junger Mann sei. Daß Marcus oder Julius Jakobsohn von ihrem Vater bevollmächtigt waren, in seinem Namen Wechsel mit verbindlicher Kraft zu unterschreiben, sei nicht zu glauben, denn ein erfahrener Geschäftsmann, wie Jakobsohn sen., werde nicht sein ganzes Vermögen in die Hand eines minorennen Sohnes geben. Dagegen mußte auch Nathan H. Zweifel setzen. Damit ist aber auch der Thatbestand des Betruges festgestellt. Die Urkundenfälschung liege nicht darin, daß Julius Jakobsohn die Wechsel mit „J. Jakobsohn" unterschrieb, denn das war sein Name, sondern vielmehr darin, daß Nathan H. den Umstand verschwieg, daß der Akzeptant ein wechselunfähiger Mensch sei. Daß die Wechsel bis auf zwei eingelöst wurden, könne das Verbrechen nicht mildern, denn Nathan H. verschaffte sich in der Zwischenzeit Kredit, also Vermögensvortheile. In Bezug auf die Unterschlagungen lasse er, (der Staatsanwalt) die Anklage fallen betreffs des Gildemeister'schen Falles, da die Beweisaufnahme hierüber nur ein unklares Bild ergeben. Auch bezüglich des Lincke'schen Falles erscheine Manches zweifelhaft, die Anklage lasse sich aber dennoch halten. Durch den Zusammenbruch der beiden Firmen M. Meyer u. Hirschfeld und Kulmsee'er Kredit-Gesellschaft, den der Angesch. Nathan H. verschuldet, sei unsägliches Unglück über weite Kreise hereingebrochen, sogar Wittwen und Waisen hätten großen Schaden erlitten. Nicht nur objektiv strafbar, auch subjektiv sei das verbrecherische Treiben Nathan H.'s verwerflich. Man würde vielleicht einwenden, daß er sich nicht für die Zukunft sicherte, daß er keine Geldmittel bei Seite schaffte; aber hierfür habe die Untersuchung wie die Beweisaufnahme nichts Bestimmtes zu Tage gefördert, diese Annahme sei weder verneint noch bestätigt worden. Er — der Staatsanwalt — habe in seiner Praxis vielfach die Erfahrung gemacht, daß Kaufleute ihren Verwandten Zuwendungen machen, für welche sie gesetzlich nicht verantwortlich gemacht werden können. Durch derartige Zuwendungen wird der Kaufmann nicht gerade zahlungsunfähig, aber er beraubt sich eines Reservefonds, den er für ungünstige Geschäftsjahre braucht. Auch vom kaufmännischen Standpunkte aus seien daher solche Zuwendungen verwerflich. Diese Erscheinung trete auch in dem Falle Nathan Hirschfeld auf. Nathan H. habe seinen Verwandten Philippsohn Summen in Höhe von 75 000 Mk. zugewendet. Aus verwandschaftlicher Liebe werde der Angesch. diese Gelder schwerlich gespendet haben, sondern wohl nur zu dem Zwecke, daß seine Verwandten ihm nach einem Zusammenbruch wieder auf die Beine helfen. — Zum Schluß seiner Rede beantragt der Herr Staatsanwalt folgende Strafen: gegen Nathan Hirschfeld: Wegen unordentlicher Buchführung und Unterlassung der Ziehung von Bilanzen 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß, wegen Verschleierung in 3 Fällen je 3 Monate Gefängniß, wegen Veruntreuung 3 Jahr Gefängniß und 1000 Mk. Geldstrafe event. entspr. Haft, wegen Vergehens gegen § 249 des Gesetzes vom 18. Juni 1883 2 Jahr Gefängniß, wegen Urkundenfälschung in 8 Fällen je 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, wegen Betruges in 30 Fällen je 6 Monate Gefängniß, wegen Unterschlagung in 1 Falle 3 Monate Gefängniß oder in eine Gesammtstrafe von 7 Jahren Zuchthaus und Ehrverlust auf die gleiche Dauer; gegen den Angeschuldigten Julius Hirschfeld, der viel weniger strafbar sei, da er die Buchführung nicht kannte, eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten, und gegen die beiden Angeschuldigten Marcus und Julius Jakobsohn, deren Strafthaten ebenfalls in einem weit milderen Lichte erschienen, gegen ersteren 1 Jahr Gefängniß und gegen letzteren 6 Monate Gefängniß.

Nach dem Vertreter der Königl. Staatsanwaltschaft nahm der Vertheidiger Herr Rechtsanwalt Dr. Sello-Berlin das Wort, welcher 1½ Stunde sprach und die Handlungsweise des Angeschuldigten Nathan Hirschfeld weniger strafbar darzustellen versuchte. Der Vertheidiger stützte sich dabei auf einen angeblichen Widerspruch in dem Gutachten der beiden Sachverständigen Bierstedt und Bruno Meyer. Die 6 Fälle von Verschleierungen dürfe man nicht als lauter selbstständige Handlungen betrachten, sondern man müsse sie als ein einheitliche Handlung ansehen. Was des Angekl. Darstellungen über den Vermögensstand in den Generalversammlungen anbetreffe, so entbehrten diese Vorträge jeder Grundlage. Auf die Protokolle könne man sich nicht beziehen, weil die Protokolle der Versammlungen 2c. nichts weiter als eine Formalität seien und ganz schablonenhaft angefertigt würden. Nathan H.'s geschäftliche Thätigkeit war darauf gerichtet, der Kredit-Gesellschaft Vortheil zu verschaffen, das war das Motiv aller seiner Handlungen und wenn er seinen Zweck auch nicht erreichte, so beweist das nichts. Der Angeklagte habe wohl bodenlos leichtsinnig, aber nicht unehrenhaft gehandelt, man könne ihn wohl verdammen aber nicht verurtheilen. Auf jeden Fall habe ihn aber bei Verübung der ihm zur Last gelegten Vergehen die Absicht, sich irgend einen Vortheil zu verschaffen, gefehlt. Ohne Feststellung der Absicht könne aber der Angeklagte nach dem Gesetz vom 18. Juni 1884 nicht verurtheilt werden. Bei der Beurtheilung der Sachlage erscheine es von Bedeutung, ob der Angeklagte durch die Entnahme von Darlehen aus der Kasse der Kredit-Gesellschaft diese zu schädigen beabsichtigte, das sei aber seiner — Redners — Ansicht nach nicht der Fall gewesen. Nathan H. habe geglaubt, diese Darlehen später wieder zurückzahlen zu können, wenn sich die Konjunkturen für die Handlung Meyer und Hirschfeld wieder besserten. Er habe dies umsomehr geglaubt, als schon früher einmal — bei Zeiten Caspar H.'s — die Handlung Meyer und Hirschfeld eine Summe von 600,000 Mark schuldete, welche vollständig zurückgezahlt worden sei. Der Preis für das Hirschfeld'sche Hausgrundstück sei mit 100,000 Mark nicht zu hoch gebucht, denn es erzielte in der Zwangsversteigerung ein Gebot von 87,000 Mark und war damals schuldenfrei. An dem Ruin des Angeklagten habe größtentheils der Umstand Schuld, daß er zu vertrauensselig war und kreditunfähigen Leuten Darlehen gewährte, welche nicht wieder einzuziehen waren. Diese Vertrauensseligkeit sei aber erklärlich: Nathan H. genoß einen geradezu unbegrenzten Kredit und hielt daher auch andere Geschäftsleute für kreditfähig. Dieses Verfahren charakterisire sich zwar als leichtfertig, aber nicht als strafbar. Hätte der Angeklagte nicht die redlichste Absicht bei allen seinen Unternehmungen gehabt, so würde er nicht bis zum letzten Augenblick gekämpft haben. In Bezug auf die Wechselfälschungen treffe den Angeklagten weniger Schuld, als man annehme. Er habe die ersten gefälschten Wechsel von seinem Vater erhalten und mußte also die Wechsel für echt halten. Daß er seinen Vater für einen Fälscher halten könnte, liegt doch zu ferne. Der Angeklagte glaubte, daß Marcus Jakobsohn auf Ersuchen seines — des Angeklagten — Vater von Jakobsohn sen. beauftragt worden sei, die Wechsel zu unterschreiben; zu dieser Annahme berechtigte ihn namentlich der freundschaftliche Umgang zwischen seinem Vater Caspar H. und Jakobsohn sen. Auch handelte es sich nur um Gefälligkeitswechsel, also um Wechsel, die mehr oder weniger eine bloße Formalität seien; daher glaubte der Angeklagte umsomehr, daß es auch gleichgültig sei, ob der Vater oder der Sohn den Wechsel unterschrieb. Hierfür spricht auch, daß der Angeklagte die Wechsel zwar umsetzte, dieselben aber selbst einzog und sie sogar im Pult liegen ließ, wo sie bei der Verhaftung Nathan H.'s vorgefunden wurden. Würde der Angeklagte nicht im guten Glauben gehandelt haben, so hätte er die gefährlichen Papiere gewiß vernichtet. Auch die beiden Brüder Jakobsohn seien bei dem Unterschreiben der Wechsel ohne Arg gewesen, sonst würden sie gewiß mit ihrem Vater darüber gesprochen haben. Hätte der Angeklagte zu ihnen gesagt, sie sollten die Wechsel fälschen, so würden sie sich ohne Zweifel dazu nicht hergegeben haben. Nathan H. habe also nicht die Absicht gehabt, sich die Wechsel zu betrügerischen Zwecken anzueignen und könne daher auch nicht die beiden Brüder zum Betruge verleitet haben. Redner wandte sich nunmehr gegen den Strafantrag des Vertreters der Kgl. Staatsanwaltschaft und plaidirte für Zuerkennung mildernder Umstände. Der Angeklagte sei ein bisher unbescholtener Mann, habe auch zu Anfang seiner kaufmännischen Laufbahn keine genaue Fachkenntnisse gehabt, da er vor Eintritt in das Geschäft seines Vaters Landwirth gewesen sei. Als der Angeklagte sich insolvent erklärte, hätte seine Mutter auf die für sie ausgesetzte Rente freiwillig verzichtet und seine Frau hätte alle ihre Ersparnisse geopfert. Dies spreche nicht dafür, daß der Angeklagte sich durch seine Manipulationen einen Vermögensvortheil zu verschaffen suchte. Wie schon gesagt, habe der Angeklagte zwar bodenlos leichtfertig aber nicht unehrenhaft gehandelt, er gehöre nicht ins Zuchthaus, vor diesem Schicksal müsse man ihn bewahren: dies sei die dringendste Bitte der Vertheidigung. Redner plaidirt noch für Anrechnung der erlittenen Untersuchungshaft.

Für den Angeklagten Julius Hirschfeld bittet der Vertheidiger Rechtsanwalt Aronsohn um eine geringere Strafe, als sie der Vertreter der Kgl. Staatsanwaltschaft beantragte. Redner betont hierbei die mangelhafte Bildung seines Klienten und die unzureichenden Fachkenntnisse desselben.

Hierauf nimmt das Wort Herr Rechtsanwalt Wronker-Berlin, Vertheidiger des Markus und Julius Jakobsohn. Redner sucht den Nachweis zu führen, daß die beiden Brüder ganz unter der Autorität des Angeschuldigten Nathan H. standen, als dieser ihnen befahl, die Wechsel zu unterschreiben. Nathan H. und sein Geschäft erfreuten sich zu der Zeit eines ausgezeichneten Rufes, wie ungefähr die Häuser Bleichröder und Rothschild (!). Die beiden Brüder glaubten daher, alles thun zu müssen, was ihnen Nathan H. befahl; sie waren ganz in seiner Hand. Auch ihre jugendliche Unerfahrenheit sei in Betracht zu ziehen, und der Umstand, daß Julius Jakobsohn nur Blanquetts unterschrieb, somit von der Tragweite seiner Handlungsweise keine Ahnung haben konnte. Redner plaidirt ebenfalls um Zuerkennung eines milderen Strafmaßes.

In einer Replik weist der Vertreter der Kgl. Staatsanwaltschaft Herr Staatsanwalt Sander darauf hin, daß Gefälligkeitsaccepte unter Umständen eine sehr ernste Sache seien. Uebrigens hätte sich Jakobsohn sen., wenn er immer wieder um einen Gefälligkeitswechsel angegangen worden wäre, sagen müssen, daß das Hirschfeld'sche Haus auf schwachen Füßen stehe und er würde dann noch mehr Bedenken getragen haben, sein ganzes Vermögen in die Hände seiner Söhne zu geben. Der Umstand, daß Nathan H. die gefälschten Wechsel solange aufbewahrt, erklärt sich daraus, daß er glaubte, die Sache würde nicht an das Tageslicht kommen. Redner betont dabei, daß nur Gewinnsucht die Triebfeder der Handlungsweise des angeklagten Nathan H. gewesen sei, an dieser Thatsache werde dadurch nichts geändert, daß es Nathan H. nicht gelang, sich Vermögensvortheile zu verschaffen. Die Familie des genannten Angeklagten sei bereits mit dem Strafrichter in Konflikt gekommen, indem Caspar H. und sein Sohn Julius wegen Meineids zu einer Zuchthausstrafe verurtheilt wurden, welche die Gnade des Landesvaters bedeutend ermäßigte. Es werfe ein schwarzes Licht auf die Familie, daß die von dem Angesch. Nathan H. und seinem Vater Caspar H. betriebene Wechselreitereien ihren Höhepunkt kurz nach der Entlassung der beiden Verurtheilten aus der Strafhaft erreichten.

Schließlich beantragt der Herr Staatsanwalt, dem Angesch. Nathan H. 6 Monate Untersuchungshaft anzurechnen, weil die Untersuchungshaft um diese Frist durch die Erkrankung des Bücherrevisors, welcher zuerst die Bücher des Hirschfeld'schen Geschäfts untersuchte, verlängert wurde.

In dem Schlußwort bitten die vier Angeklagten um ein mildes Verdikt, worauf sich der Gerichtshof zur Urtheilsfällung zurückzieht.

Nach 2½ stündiger Berathung wurde das Urtheil unter großer Spannung der dichtgedrängten Zuschauermenge verlesen.

Es wurden verurtheilt: Nathan Hirschfeld wegen der ihm zur Last gelegten Verbrechen zu 4 Jahre Zuchthaus und 6 Monaten Gefängniß, — die 6 Monate Gefängniß werden als durch die Untersuchungshaft verbüßt angerechnet — sowie Ehrenverlust auf die Dauer von 4 Jahren; Julius Hirschfeld wegen Betrugs in einem Falle zu 1 Monat Gefängniß, Markus Jakobsohn wegen Beihülfe zum Betrug zu 1 Monat Gefängniß und Julius Jakobsohn wegen desselben Vergehens zu 1 Woche Gefängniß. Die Kosten des Verfahrens wurden den Angeklagten auferlegt.

Der Hauptangeklagte Nathan Hirschfeld verhielt sich bei der Verlesung des Urtheils vollkommen ruhig und wurde sofort in die Haft zurückgeführt.

Kleine Mittheilungen.

Madrid. (Eine königliche Wiege.) Die Damen von Madrid haben dem jungen König nach Mittheilung der „W. A. Z." eine Wiege übersandt, die in der üblichen Größe und ganz aus frischen Maiglöckchen hergestellt wurde. Die Füße, die Muschel, jedes einzelne Detail ist sorgfältig ausgeführt, das Ganze ein Meisterwerk. Als Baldachin sind drei riesige Blätter von Fächerpalmen angebracht, von deren Spitzen Maiglöckchen herabhängen. Königin Christine wünscht dringend, den König in die Wiege zu legen, allein die Aerzte erklären, der starke Duft der Blumen könnte den zarten Nerven des Neugeborenen schädlich sein, und so mußte von einer praktischen Verwendung des Geschenkes abgesehen werden.

Eingesandt.

Kulmsee, 28. Mai. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Prozeß gegen die Gebrüder Hirschfeld, der gegenwärtig vor dem Thorner Gerichte verhandelt wird, nirgends mit größerer Spannung verfolgt wird, als an unserem Orte. Man bedenke wohl, daß die Firma Meyer u. Hirschfeld, deren Uranfänge im Ende des vergangenen Jahrhunderts zu suchen sind, seit langer Zeit hier am Orte sowohl, wie auch in der Umgegend unbegrenztes Vertrauen besaß. Selbst der vor einigen Jahren vor den Thorner Geschworenen entschiedene Meineidsprozeß, welcher für 2 Glieder der Familie H. mit Verurtheilung zu Zuchthausstrafe endete, hat hierin kaum eine Aenderung hervorgerufen. Reiche und Arme, Wittwen und Waisen übergaben nach wie vor ihre flüssigen Gelder, ihre mühsam erworbenen Sparpfennige der Kreditbank, welche Nathan H., der es wohl verstand, jedes etwa auftauchende Mißtrauen im Keime zu ersticken, leitete. Möge ihm nun der verdiente Lohn zu Theil werden. Welche Rolle aber, so fragen wir, hat der sogenannte Aufsichtsrath der Kredit-Gesellschaft jahrelang gespielt? Seit 1880 hat die Bank mit Unterbilance gearbeitet, und trotzdem hat der Aufsichtsrath in den 6 Jahren, welche seitdem verflossen sind, alljährlich bei den Generalversammlungen Alles in schönster Ordnuug befunden. Sollte es nicht möglich sein, diese Herren für die Verluste, welche so viele unserer Mitbürger — und dies sind nicht gerade die bestsituirten — erleiden, regreßpflichtig zu machen? n.

Für die Redaktion verantwortlich: Paul Dombrowski in Thorn.

Telegraphischer Börsen-Bericht.
Berlin, den 29. Mai.

	28./5. 86	29./5. 86.
Fonds: ruhig.		
Russ. Banknoten	199—10	199—20
Warschau 8 Tage	198—90	198—90
Russ. 5% Anleihe von 1877	102—60	102—60
Poln. Pfandbriefe 5%	62—20	62—20
Poln. Liquidationspfandbriefe	56—70	56—70
Westpreuß. Pfandbriefe 4%	101—90	100—60
Posener Pfandbriefe 4%	101—20	101—20
Oesterreichische Banknoten	161—25	161—50
Weizen gelber: Mai-Juni	149—50	149—25
Septemb.-Oktob.	155	154—75
loko in Newyork	84¼	83¼
Roggen: loko	135	135
Mai-Juni	135—50	135—50
Juni-Juli	135—50	135—50
Septemb.-Oktob.	137—25	136—75
Rüböl: Mai-Juni	42—40	42—40
Septemb.-Oktober	43—40	43—40
Spiritus: loko	37—80	37—80
Mai-Juni	38—40	38—20
Juni-Juli	38—40	38—20
August-September	40—20	40

Reichsbank-Diskonto 3, Lombardzinsfuß 4 pCt.

Börsenberichte.

Danzig, 28. Mai. Getreidebörse. Wetter: Warm, bei klarem Himmel und Sonnenschein. Gestern Abend Regen und Gewitter. Wind: N.

Weizen. Der heutige Handel bewegte sich sowohl für inländische wie Transitwaare in den engsten Grenzen Exporteure wollen nur zu weiter billigeren Preisen kaufen, wozu sich unsere Kommissionäre noch nicht entschließen können. Bezahlt wurde für inländischen hellbunt krank 120pfd. 146 M, Sommer- 126pfd. mit Geruch 150 M., 127 8pfd. und 129 30pfd 154 M.. 129 30pfd. 156 M. per Tonne. Für polnischen zum Transit hellbunt 126 7pfd. 140 M. per Tonne. Termine Mai 139 50 M. bez., Mai-Juni 139, 138 50 M. bez, Juni-Juli 139 M. bez., Juli-August 139 50 M. bez., September-Oktober 140 M bez Regulirungspreis 140 M. Gekündigt sing 100 Tonnen.

Roggen verkehrte gleichfalls bei sehr geringer Kauflust in flauer Tendenz. Bezahlt ist für inländischen 119pfd. krank 118 M., 119pfd und 122pfd 122 M, 123 4pfd. 124 M., 125pfd. 125 M., für polnischen zum Transit 122pfd. 96 M., 122 3pfd. 96 50 M. Alles per 120pfd. per Tonne. Termine Mai unterpolnisch 98 M. bez, Mai-Juni Transit 97 50 M. Br., 97 M. Gd. Juli-August Transit 97 50, M. bez, Septbr.-Oktober inländisch 123 50 M., bez., Transit 101 M. bez. Regulirungspreis inländisch 125 M., unterpolnisch 98 M., Transit 97 M.

Königsberg, 28. Mai. Spiritusbericht. Pro 10,000 Liter pCt. ohne Faß. Loco 38 75 M. Br., 38,25 M. G, 38,25 M. bez. pro Frühjahr 38,75 M., Br. 38,25 M. Gd., —,— M. bez., Mai-Juni 38,75 M. Br., 38,25 M. Gd., —,— M bez., pro Juni 38,75 M. Br., 38,25 M. Gd., 38,50 M. bez., pro Juli 39,75 M. Br. 39,25 M. Gd., —,— M. bez. pro August 40,50 M. Br., 39,75 M. Gd. 40,00 M. bez pro September 41,00 M. Br., 40 50 M. Gd., —,— M. bez

Wasserstand der Weichsel bei Thorn am 29. Mai. 1,22 m.

Statt jeder besonderen Meldung.

Als Verlobte empfehlen sich

Olga Franke,
Julius Lambrecht.

Kl. Zlonic. Thorn.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß uns zur Vertheilung an die am 5. Mai durch Brand beschädigten Bewohner der Fischerei-Vorstadt und der Culmer-Vorstadt folgende Baarbeträge zugegangen sind:

Gesammelt im 1. Bezirk	102,25	M.
2. „	83,50	„
3. „	43,75	„
4. „	157,75	„
5. „	214,00	„
6. „	105,50	„
7. „	21,40	„
8. „	48,30	„
9. „	22,75	„
10. „	53,20	„
11. „	18,10	„
	870,50	M.
Von der Kgl. Kommandantur als Beitrag der Garnison Thorn . .	517,58	„
Von der Kapelle des 2. Pionier-Bataillons . .	282,05	„
Von der Freimaurer-Loge	131,00	„
Von der Liedertafel Thorn	178,65	„
Von der Liedertafel Mocker	16,00	„
Von der „Thorner Ostd. Zeitung"	109,75	„
Von der „Thorner Presse"	13,95*)	„
Von dem Lehrer-Verein	18,00	„
Skat-Partie bei Voß . .	11,00	„
	1277,98	M.
An Einzelbeiträgen:		
Armendiener Witt . . .	5,00	„
Geschwister M. . . .	3,00	„
Rechnungsrath Schulz .	3,00	„
Major Rafalski . . .	5,00	„
Rentier Beyer	6,00	„
Eisenb.-Sekretär Kolleng	5,00	„
Barbier Koch	6,00	„
Kaufmann Riefflin . .	3,00	„
Frau Höltzel	10,00	„
Eigenthümer Emuth . .	3,00	„
H. Bähr	3,00	„
Durchholz	5,00	„
W.	3,00	„
Fräulein Dr. Kühnast .	5,00	„
Dr. Lindau	6,00	„
Frau Angermann . . .	10,00	„
C. Dorau	6,00	„
Garnison-Pfarrer Rühle	10,00	„
Meister-Sängerau . . .	30,00	„
Kaufmann Müller . .	10,00	„
Bäckermeister Loewinson .	5,00	„
Rentier Czarnecki . . .	2,00	„
Louis Kalischer . . .	6,00	„
Hugo Claaß	10,00	„
O. Wunsch	3,00	„
B.	10,00	„
Eigenthümer Radiszewski	3,00	„
Aufseher Heinze . . .	1,00	„
Rentier Czarnecki . . .	2,00	„
Henius sen.	6,00	„
Ein Herr von der Mocker	1,00	„
	186,00	M.
Hierzu	1277,98	„
„	870,50	„
Summa	2334,48	M.

Von dieser Summe sind 1333,50 M. (zusätzlich zu den bereits früher aus anderen Fonds gezahlten 481 Mark) durch das Armen-Direktorium zum Ersatz verbrannter oder beschädigter Mobilien ausgezahlt worden. Zugleich sind reichlich eingegangene Gaben an Kleidern, Hausrath u. s. w. nach Bedürfniß vertheilt. Der Rest des Baarbestandes ist für die einzelnen abgebrannten Hauseigenthümer bestimmt, und wird gezahlt werden, sobald der Wiederaufbau der Häuser sicher gestellt sein wird.

Indem wir Namens der Beschädigten hierdurch allen Gebern herzlich danken, glauben wir die Versicherung hinzufügen zu können, daß durch obige Gaben dem Eintritt eines wirklichen Nothstandes bei den Beschädigten dauernd vorgebeugt sein wird.

Thorn, den 26. Mai 1886.

Das Comitee.
J. A.
gez. Bender.

*) Direkt an die Abgebrannten sind von uns übermittelt: 3 Brode von Schütze, 6 Brode von Kolinski, 6½ Pfd Schmalz von Wakarecy, 2 Pfd. Schmalz von Frohwerk, ein Anzug von Klebs, 4½ Pfd. Speck Ungenannt, und baar Mark 44,10. Exped. der „Thorner Presse".

Täglicher Kalender.

1886.	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
Mai	30	31	—	—	—	—	—
Juni . . .	—	—	1	2	3	4	5
	6	7	8	9	10	11	12
	13	14	15	16	17	18	19
	20	21	22	23	24	25	26
	27	28	29	30	31	—	—
Juli . . .	—	—	—	—	—	1	2
	3	4	5	6	7	8	9
	10	11	12	13	14	15	16
	17	18	19	20	21	22	23

Druck und Verlag von C. Dombrowski in Thorn. **Hierzu eine Beilage und illustrirtes Unterhaltungsblatt.**

Beilage zu Nr. 125 der „Thorner Presse“.

Sonntag den 30. Mai 1886.

Nur ein Kuß.

(Nachdruck verboten)

Nein, nein, das hätte er nicht wagen sollen, nicht wagen dürfen! Wir waren doch so gute, alte Bekannte, jetzt aber ist Alles dahin, unwiderbringlich dahin, und es war doch so hübsch!

Erst kürzlich hatten wir den ersten Jahrestag unseres Freundschaftsbundes durch feierliche gegenseitige Ueberreichung zweier Veilchenbouquets festlich begangen; wer uns da bald fröhlich, bald ernsthaft plaudern gesehen, der hätte uns zweifellos die Fortdauer unserer gemüthlichen Beziehungen für ein Jahrhundert versichert, und nun — — —

Kaum fünfzehn Stunden sind's, da schritt ich eiligst dem dämmernden Parke zu. Ich hatte dort dringend zu thun, und es überraschte mich nicht einmal, daß ein guter Freund just desselben Weges gegangen kam. Auch er war nicht übermäßig verwundert, mich hier zu sehen, anerkannte bewundernd meine Pünktlichkeit, und nur das eine riß ihn aus seinem Gleichmuthe, als ich ihn versicherte, daß alle Schicksalsmächte sich gegen ein längeres Verweilen meinerseits verschworen.

Da . . . ja so begann's — da bot er mir plötzlich seinen Arm. „Es plaudert sich besser so“. Aber woher wußte er denn das? Durfte er überhaupt schon so viel Erfahrung auf diesem Gebiete haben? Der Gedanke verfolgte mich und ich wies ihn kurzweg ab. Nun wurde er böse, schmollte ernstlich, gab kurze Antworten, und ich suchte ihn etwas reuig mit einer bunten Menge gleichgiltiger Geschichten wieder zu versöhnen. Es ging nicht recht, er war heute merkwürdig ungefügig. Da schlug's vom nahen Thurme die sechste Stunde, meine Zeit war abgelaufen und ich wandte mich nach dem Ausgange zu. Aufrichtig gestanden, in etwas gedrückter Stimmung, denn ich hatte mir das erste Rendezvous nach all' dem Wesen, das die Leute davon machen, etwas schöner vorgestellt.

Wir passirten die letzte matterleuchtete Allee, und beim Schein einer Straßenlaterne sah ich sein Gesicht, das mir ganz eigenartig finster, gleich wie auf Rache sinnend, erschien.

Ganz in dieses Studium versunken, geschah es, daß mein Fuß strauchelte; ich wankte; da faßte mich ein starker Arm, ein dunkles Augenpaar leuchtete mit versengendem Glanze in meiner nächsten Nähe — und mein Mund fühlte zu meinem maßlosen Entsetzen Etwas, das ich trotz absoluten Mangels irgend welcher in dieses Fach einschlagender Vorstudien sofort als einen Kuß erkannte.

Nun hatten wir die Rollen getauscht: er ward von der sonnigsten Heiterkeit befallen, ich inscenirte, so gut es ohne jede Generalprobe nur angehen wollte, ein regelrechtes Donnerwetter trotz des frostig-klaren Frühlingsabends.

Es grollte noch bedenklich, als ich mich zum Abschiede förmlich verneigte und die entschiedene Ansicht aussprach, daß nur ein mehrjähriger ununterbrochener Aufenthalt im Fegefeuer für solche Greuelthat Sühne bringen könne.

In mildere Stimmung übergehend, stellte ich ihm endlich ein Wiedersehen „jenseits“ in Aussicht, für diese Welt rieth ich ihm entschieden, jede derartige Hoffnung als „unerfüllbar“ aufzugeben. Dann huschte ich in's Haus und hörte noch schaudernd seine halb lachend, halb bittend vorgebrachten Worte: „Nicht böse sein, es war ja nur ein Kuß!“

Auf der Treppe blieb ich zögernd stehen, mir fehlte etwas; ja richtig: er hatte mir in der Verwirrung nicht wie sonst die Hand zum Abschiede geküßt — weshalb denn nicht? Das hatte ich ihm ja nicht verboten!

Der Kuß, dieser entsetzliche Kuß mußte merkwürdigerweise keinerlei Spuren zurückgelassen haben. Das Vorzimmer war hell erleuchtet. Das Mädchen nahm mir den Mantel ab; ängstlich forschend sah ich ihr in's Gesicht, allein ich konnte keinerlei Erstaunen oder Erschrecken wahrnehmen.

Auch die Lampe des Familienzimmers schien für meinen Fall nicht das richtige Licht zu bieten. Es ereignete sich absolut nichts Besonderes; nur ein jüngeres Mitglied der Familie meinte theilnehmend: „Du, Dir muß aber kalt sein, Du hast ja eine ganz rothe Nase.“ Aber über letzteres Symptom ging ich achtlos zur Tages-, richtiger Abendordnung über.

Ich besorgte meine gewöhnlichen Geschäfte und hatte trotz des fürchterlichen Ereignisses noch gute Laune genug, um von einem bevorstehenden Kränzchen zu sprechen.

Beim Nachtessen konnte ich keine merkbare Verminderung meines gewohnten Appetites bemerken; ich begab mich endlich zu Bette, und als es zehn Uhr schlug, berechnete ich mit großer Behaglichkeit, daß mir volle neun Stunden blieben, um in aller Ruhe über das Geschehene und seine Folgen nachzudenken.

Zu welchem Entschlusse ich um ein Viertel auf Elf bereits gelangte, bin ich leider nicht mehr in der Lage, genau zu bestimmen, da mir diese Stunde schon im Traume schlug, der merkwürdigerweise, entgegen allen Traditionen vom bösen Gewissen, das uns auch im Schlafe foltert, mit dem Ereignisse des letzten Abends gar nichts zu thun hatte — und ausschließlich einer geplanten Frühjahrstoilette gewidmet war!

Als ich heute Morgens erwachte, war mein erster Gedanke — der Kaffee. Die Zeitung brachte keinerlei Meldung über den sensationellen Vorfall; mein Gott, die interessantesten Lokal-Nachrichten bleiben da oft, der langweiligen Politik wegen, im Setzerkasten zurück, und ich war schon auf dem besten Wege, selbst das Geschehene zu vergessen, als mich ein duftiges Veilchenbouquet plötzlich an den Sünder zu erinnern kam.

Jede zarte Blüthe, sie schien mir sein Anwalt zu sein; sie alle baten in der überzeugendsten Weise für ihn und erzählten flüsternd, lispelnd von ähnlichen Fällen, die ohne eklatante Sühne geblieben.

Ich versuchte mit einem letzten, winzigen Restchen Unmuth noch mehrmals energisch zu zürnen, allein es ging nicht recht. Und so faßte ich endlich in merkwürdig friedfertiger Stimmung den Entschluß, im Laufe der nächsten fünfzehn Jahre zu verzeihen. — Denn wie sagte er doch: „Nicht böse sein, es war ja nur ein Kuß.“

Jenny Neumann.

Mannigfaltiges.

(Ein Schatz aus der Zeit der Hohenstaufen) ist kürzlich auf dem Monte Verico bei Vicenza von mehreren Arbeitern heimlich gehoben worden. Man fand mehrere Kästen mit kostbaren Gefäßen und Münzen, die Barbarossa's Bild trugen. Als die Finder die Kostbarkeiten verkaufen wollten, erfuhr der Fiskus von der Sache und belegte den Fund mit Beschlag.

(Sehr hohes Alter). Zuweilen hört man von einer Negerin, schreibt die „Illinois Staatsztg.“, die schon 110 und mehr Jahre alt sei, aber stets fehlen die Belege und man muß daher solche Angaben mit Vorsicht aufnehmen. Doch auf einer kleinen Meile nördlich von dem Dorfe Russiaville, welches zwölf Meilen westlich von Kokomo, dem Gerichtsorte County Howard im mittleren Indiana, gelegen ist, lebt eine weiße Frau Namens Mary Bennemann, von der es durch amtliche Schriftstücke erwiesen ist, daß sie am 17. April 1769, also mehr als sieben Jahre vor der amerikanischen Unabhängigkeits-Erklärung geboren wurde. Ihr Geburtsland ist der jetzige Staat Delaware, welcher zur Zeit ihrer Geburt noch britische Colonie war.

(Klugheit einer Dogge.) In den kalten Tagen des heurigen Mai — war Stud. jur. F. . . . einmal länger als gewöhnlich bei einen Zechgelage geblieben. Der Begriff rechts und links war wohl etwas verwischt, er fand den Weg zu seinem Heim aber doch, geleitet von seinen treuen „Karo“. Bis zur Ecke der Gasse, wo er wohnte, war er glücklich gewandelt. Hier wollte es ein tückischer Zufall, daß er hinfiel und wie er lag, dachte er schon in seinem Bette zu ruhen und stand nicht mehr auf. „Karo“ war nüchtern und schien einzusehen, daß in der abgelegenen Gasse eine Störung für seinen Herrn nicht sobald eintreten werde; offenbar fühlte er jedoch, der kalte mit Schnee gemischte Regen könne ihnen beiden gefährlich werden. Er sprang davon, und da er in der Gegend genau Bescheid wußte, zu seiner Hausthür. Diese war natürlich geschlossen. „Karo„ bellte aus vollem Halse. Es half nichts, Niemand öffnete. Plötzlich wurde er ganz still, duckte sich und sprang hoch in die Lüfte, gerade gegen das Fenster des Hausbesorgers. Mit lautem Geklirr flogen die Scheiben gebrochen zur Erde und der Kopf des Hausmeisters fuhr entsetzt durch die Oeffnung, aber nur für einen Augenblick. In der nächsten Minute war das Thor offen. Mit der Laterne in der Hand suchte der Hausmeister nach dem Uebelthäter. An der Ecke der Gasse sah er zwei dunkle Körper. Rasch eilte er dahin und fand Studiosus F . . . . beinahe erstarrt vor Kälte. Er rüttelte ihn empor, und als guten Bekanten, dem er oft genug die Treppe hinaufgeholfen, führte er ihn in das Haus. „Karo„ ging schweifwedelnd und hinkend mit. Beim Einschlagen des Fensters hatte er sich den Fuß und Schnauze zerschnitten und blutete heftig. Dem Hausmeister war es nun klar, wer sein Fenster in Scherben geschlagen. Wie war aber „Karo“ dazu gekommen, gegen das Fenster zu springen? Das hatte er von seinem Herrn gelernt. Kam dieser spät nachhause und ließ ihn der Hausbesorger lange warten, so klopfte er an dessen Fenster, mußte aber in die Höhe springen, um es zu erreichen. „Karo“ hatte dies oft genug von seinem Herrn gesehen, that dies heut nur in einer viel derberen Weise. Gern bezahlte F . . . . die Scheiben, war er doch mit einen Schnupfen davongekommen, ob wohl das Wetter der damaligen Nacht ihm viel ärger hätte zusetzen könen, wäre sein treuer „Karo“ nicht gewesen. „Karo“ ist geheilt und ob dieser kühner That zum „Couleur-Hund“ ernannt worden.

(Im Kursker Gefängniß) wurde vor Kurzem, wie der „M. L.“ berichtet, ein Arrestant der Urheber folgenden blutigen Dramas: Der Häftling, welcher sich schon ein halbes Jahr in dem Gefängniß befand, machte dem Aufsichtspersonal durch seinen rauflustigen Charakter viel zu schaffen. An einem der Aufseher hatte er nun dieser Tage wieder sein Müthchen gekühlt und war dafür in den Karzer abgeführt worden, wobei er übrigens einen der Wächter, welcher ihn mit Mühe überwältigt hatte, mit einem Stemmeisen schwer am Arme verletzte. Der Gefängnißinspektor diktirte nun dem Arrestanten Ruthenhiebe; als dieser davon hörte, machte er sich sofort an das Aufreißen des Steinbodens seiner Haftzelle, und mit dem gewonnenen Material bombardirte er Jeden, welcher in den Karzer eintreten wollte. Man wußte sich nun keinen anderen Rath, als sechs Soldaten mit scharf geladenen Gewehren vor dem Karzer aufzustellen und sodann den Arrestanten zum Verlassen desselben aufzufordern. Da dem nicht Folge gegeben ward, so öffnete der Gefangenwärter Winogradoff die Karzerthür, in demselben Augenblick aber erdröhnte auch schon eine Gewehrsalve, ehe der Wärter noch Zeit gefunden hatte, sich aus der Schußlinie zurückzuziehen. Die Salve welche bestimmt war, den Arrestanten einzuschüchtern, machte nicht nur dessen, sondern auch Winogradoff's Leben ein Ende. Die Aufregung, welche dieser Vorfall verursachte, war eine ungeheure. Im Gefängniß fanden sich der Gouverneur, der Prokurator und andere administrative Persönlichkeiten ein; sofort wurde die Untersuchung unter Aufsicht des Prokurators eingeleitet, die Leichen der Erschossenen wurden sezirt rc. Der Gefängnißinspektor, welcher durch seine verkehrte Anordnung den Tod zweier Menschen verschuldete, wurde augenblicklich seines Dienstes entlassen und wird sich noch vor Gericht zu verantworten haben. Der erschossene Winogradoff hinterläßt eine Wittwe mit drei unmündigen Kindern ohne alle Subsistenzmittel.

(Ländlich, sittlich.) Das sogenannte schwarze oder Neger-Viertel von San Angelo, Texas, war kürzlich der Schauplatz eines schrecklichen „Damen-Krieges.“ Ein heftiger Haß bestand seit mehreren Wochen zwischen einer jungen und schönen Quadrone, Mary Gove, und einer hübschen Mulattin, Namens Mattie Moore. Beide Rivalinnen begegneten sich Sonntag Morgen zufällig und sie kämpften alsbald miteinander wie zwei Tigerinnen. Niemand war im Stande, sie zu trennen. Eifersucht war der Grund ihres gegenseitigen Hasses, indem es der schönen Quadrone geglückt war, den Liebhaber ihrer hübschen Rivalin abzufangen. Beide waren mit Dolchmessern bewaffnet. Mary Hove hat zehn Messerstiche erhalten. Mattie Moore ihrerseits kam mit vier tiefen Schnittwunden weg, die mehr schmerzhaft als gefährlich sind. Schließlich fiel die Quadrone in Blut gebadet zur Erde, und darauf stürzte sich die Mulattin mit wildem Triumph auf's Neue auf sie und — schnitt ihr die Zunge ab. Dessenungeachtet ist die Quadrone nicht gestorben und die Aerzte hoffen, trotz der schweren Wunden ihr Leben zu retten.

(Ein originelles Testament.) Vor einigen Wochen verstarb in Petersburg, wie die dortige „Pet. List.“ berichtet, ein wohlhabender Junggeselle, W. P. U., und vermachte seinem einzigen Neffen seine Häuser in Petersburg und Moskau, sowie seine in der Reichsbank deponirten Werthpapiere. Von den letzteren soll der Erbe jedoch im Laufe einer bestimmten Zeit nur die Zinsen beziehen, wie er auch nicht berechtigt ist, vor Ablauf einer bestimmten Zeit die Immobilien zu verkaufen. Ferner enthält das Testament folgende Bestimmungen: Der Erbe muß sich mit seinem Ehrenwort verpflichten 1) nie mehr Tabak, seien es nun Cigarren, oder Cigarretten oder Pfeifentabak zu rauchen; 2) nie in seinem Leben Karten zu spielen und 3) im Verlaufe von 6 Monaten nach Bestätigung des Testaments zu heirathen, damit er nicht auch ein Hagestolz werde. Zu Testamentsvollstreckern sind drei Freunde des Testators bestellt, welche das Recht haben, falls der Erbe die erwähnten Bedingungen nicht erfüllt, ihm den ganzen Nachlaß zu nehmen und zu gleichen Theilen unter ihre Kinder zu vertheilen. Zur Erfüllung der beiden ersten Punkte hat sich der Erbe bereits verpflichtet; vermuthlich thut er dasselbe auch mit dem dritten Punkt. Hat er während einer festgesetzten Zeit sein Wort gehalten, ist er verheirathet, raucht nicht und spielt nicht Karten, so liefern die drei Testamentsvollstrecker, die ihn dieserhalb stets im Auge zu behalten und zu kontroliren haben, ihm den ganzen Nachlaß zur unumschränkten Disposition aus. Der arme Erbe raucht und spielt aber mit Leidenschaft und es wird ihm viel Ueberwindung kosten, sein Wort zu halten.

(Eine komische Anschuldigung.) In einem im Osten Berlins belegenen Hause hat der Wechsel des Hausverwalters zu einer komischen Anschuldigung geführt. Der jetzige Verwalter des Hauses, ein Bäckermeister, welcher annahm, daß ihm sein Vorgänger — ein in demselben Hause wohnender Tischlermeister — feindlich gesinnt sei, machte vor etwa acht Tagen bei der Polizei die Anzeige, daß die Ehefrau des Tischlermeisters in seine Wohnung gekommen sei und unter Vorhaltung eines Terzerols zu ihm gesagt habe: „Erst erschieß ich Sie und dann jage ich mir und meinem Mann eine Kugel durch den Kopf.“ Bei der amtlichen Vernehmung leugnete die Frau keineswegs, diese Aeußerungen gethan zu haben, und gab als Grund an, daß, da der Bäckermeister sie und ihren Mann bei ihrem Hauswirth verleumdete habe, sie ihn habe darüber zur Rede stellen und ihm einen Schreck habe einjagen wollen. Gleichzeitig präsentirte sie auch die Waffe, mit welcher sie den Bäckermeister bedroht hatte. Diese war indeß keine sonderlich gefährliche, denn bei näherer Besichtigung entpuppte sie sich als ein hölzerner Stiefelknecht, welcher zusamengelegt die Form eines Pistols hat.

Humoristisches

(Eine gefeierte Schauspielerin), die durch ihr Genie, aber durchaus nicht durch ihre Schönheit glänzt, so erzählt „Schorers Familienblatt“ ist in einer Gesellschaft, in welcher sich auch ein liebenswürdiger katholischer Geistlicher befindet. Die Künstlerin, welche gern die Naive und Jugendliche spielt, tritt an den geistlichen Herrn heran und sagt: „Ich möchte Ihnen so gern beichten. Begehe ich eine Sünde, wenn ich es gern höre, daß man mich hübsch findet?“ Mit seinem bekanten feinen Lächeln erwiderte der geistliche Herr: „Ja, mein Kind, es ist eine Sünde, denn man muß niemals die Lügner ermuthigen.

(Neie geharnischte Sonette), in meeglichster Gemiethlichkeet, gedichtet vom jeßigen Renndier Meisgen in Dräsen.

Der Skat-Kongreß.

Nu sind meer endlich ooch beim Schkatcongräße,
Und bald sind alle Schbieler-Fakeldäden
Vom Schache bis zum Dibben schon vertreten,
Die's treiben mit Schdaduden und Finesse.
Das Kimmelblättchen riehrt sich mit Indräße,
Und das Hazardschbiel aller Varjedäden
Das wahrde gern sich ooch vor allen Schäden
Durch än Verein und änne eegne Bräße.
Nur eene Korberation schweigt lange
Und läßt sich von den andern ieberfliegeln,
Die under allen schteht im ärschten Range.
Eich, Ridder von dem Schbiele, uffzuwiegeln
Zu Ruhmesdhaten, meine Fäder schärft ich:
Schaafsköbbe! Ihr seid nu congräßbedärftig!

(Amerikanischer Humbug.) In Newyork werden jetzt drei Kinder zur öffentlichen Schau gestellt, welche aus der Pasteur'schen Hundswuthklinik in Paris als geheilt entlassen wurden; zugleich wird aber der muntere Hund gezeigt, der die Kinger gebissen hatte.

(Nationale Eigenliebe.) Ein Engländer liest die deutsche Fabel von dem Hunde, welcher seine Beute fahren läßt, um dem Schatten nachzujagen. „Man sieht gleich, daß das kein englischer Hund gewesen ist“, sagte er, „ein englischer wäre praktischer gewesen“.

(Eine Definition.) Der Wiener „Figaro“ hat nachstehendes Gespräch zwischen zwei Bosniaken belauscht: „Brate, was ist Kultur?“ „Nun, ganz erträglicher Zustand; wenn Du nicht bist Waffenträger für die Steuerträger, bist Du Steuerträger für die Waffenträger.“

(Nur nicht jüdeln!) Cohn und sein kleiner Sohn Isidor, ein hoffnungsvoller Quintaner, sitzen in einem Restaurant. „Kellner das Menu!“ ruft Tatteleben. „Tatte,“ sagt Isidor berichtigend, „das heißt nicht Menu, sondern Menü.“ „Wie haißt,“ erwiederte Tatteleben, „ich werde doch hier nicht jüdeln.“

(Das kommt davon.) Sohn: „Mama, sieh' nur, wie blaß der Mond aussieht!“ Mutter: „Weil er die Nächte durchbummelt, gerade wie Du!“

(Der Gesuchte.) „Wo ist denn mein Dummkopf?“ fragte naserümpfend ein junger Geck, indem er in einer Gesellschaft nach seinem Diener sich umsah. „Auf Ihren Schultern“, bemerkte kurzgefaßt einer seiner Bekannten.

Für die Redaktion verantwortlich: Paul Dombrowski in Thorn.

Franz Zährer

Eisenhandlung

am Nonnenthor **Thorn** am Nonnenthor

En gros. empfiehlt: **En détail.**

für den Haus- und Küchenbedarf

eiserne Geldschränke, gußeis. u. blau emaillirte Kochgeschirre, namentlich geprüfte **Dampfkochtöpfe** und **Dampfbrater,** Tischmesser und Gabel, Taschenmesser, Scheeren, Löffel, Familienwaagen, Briefwaagen, **Glanzplätteisen,** Vogelbauer, Geflügelnetze, sowie

sämmtliche Stahl- und Messingwaaren,

ferner

zu Bauzwecken

doppelte T Träger und ⊔ Eisen in allen Dimensionen, alte **Eisenbahnschienen,** gußeis. Säulen und Unterlagsplatten, Wellbleche, geschmied. und Bleiröhren zu Wasserleitungen 2c., Küchenausgüsse mit Abflußröhren u. Geruchverschlüsse, **geruchlose Closets,** gußeis. Pumpen, eiserne Mulden aus einem Stück Blech gepreßt, so leicht wie hölzerne, sämmtliche Baubeschläge; hierbei mache ich besonders auf die neuen **Haus- und Stubenthür-Drücker** und neuesten Oliven in **Cuivre poli** aufmerksam.

Rohrgewebe, Dachpappe und Cement.

Empfehle meine **in eigener Werkstatt** gearbeiteten

Waschlederhandschuhe,

weiß und farbig, in Streicher-, Ziegen-, Wild- und Rennthierleder; sowie

Beinkleider und Reitbesätze

in Ziegen-, Kalb-, Wild- und Rennthierleder.

Bestellungen nach Maaß werden **sofort** ausgeführt, wie auch das **Waschen** und **Färben** der Handschuhe gut und schnell.

Hochachtungsvoll

F. Menzel

Handschuhmacher u. Bandagist,
Thorn, utterstrasse 145.



Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Lager

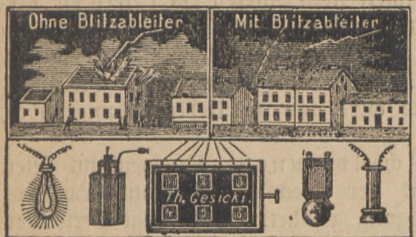


in reichhaltiger Auswahl, gute, solide Arbeit
billige Preise

empfiehlt

K. Schall,

Tapezier und Decorateur, Schülerstraße.



Elektrische Hausklingeln

sowie **Hoteltelegraphen** fertige als Spezialität in allen nur denkbaren praktischen Ausführungen zur **Bequemlichkeit** u. **Sicherheit** dienend **selbst an** und empfehle solche dem geehrten Publikum bei Bedarf zur gefl. Beachtung.

Elektrische **Beleuchtungs-, Blitzableiter-** u. Telephon-Anlagen werden nach den nur besten Erfahrungen der Neuzeit von mir selbst sachgemäß unter Garantie ausgeführt.

Maschinen zum **Elektrisiren,** Funkeninduktore, **Geißler**'sche Röhren, **Elemente, Motore** 2c. zu billigen Preisen. (Auch werden solche verliehen.)

Einzeltheile zu elektrischen Apparaten billigst.

Ferner empfehle meine **Reparatur-Werkstatt** für sämmtliche elektrische und mechanische Apparate.

Th. Gesicki
Elektro-Mechaniker
Gerechtestr. 118, I.

Heilung radikal!

Epilepsie,

Krampf- u. Nervenleidende,

gestützt auf 10jährige Erfolge, ohne Rückfälle bis heute. Broschüre mit vollständiger Orientirung verlange man unter Beifügung von 50 Pf. in Briefmarken von

Dr.ph. Boas, Westl. Cronbergerstr. 33, **Frankfurt a. M.**

Loose à 1 Mark. 1886. Hauptgewinn i. W. v. 10,000 Mark. Zehnte grosse



PFERDE-VERLOOSUNG
zu Inowrazlaw

Eine elegante Equipage
mit **4 Pferden** u. compl. Geschirr
i. W. v.
10,000 Mark.

Eine elegante Equipage
mit **2 Pferden** u. compl. Geschirr
i. W. v.
5000 Mark,
sowie
34 edle Reit- u. Wagenpferde
und
500 sonstige werthvolle Gewinne.

Inowrazlawer Pferdeloose à 1 Mark,

11 Loose für 10 Mark, (für Porto u. Liste 20 ₰ beizufügen) sind zu haben in den durch Placate kenntlichen Verkaufsstellen und zu beziehen durch

F. A. Schrader, Hannover,
Gr. Packhofstrasse 29.

Loose sind auch zu beziehen durch
C. Dombrowski, Thorn.



CRÈME SIMON

wird von den berühmtesten Aerzten in Paris empfohlen und von der eleganten Damenwelt allgemein angewandt. Dieses unvergleichliche Product beseitigt **in einer Nacht** alle Frostbeulen, Lippenrisse, ist unersetzlich gegen aufgesprungene Haut, rothe Hände, Gesichtsröthe und macht die Haut blendend weiß, kräftigt und parfümirt sie.

Das *Poudre Simon* und die Seife à la *Crème Simon* besitzt dasselbe Parfüm und vervollständigt die vorzüglichen Eigenschaften der Crème.

Erfinder *J. Simon*, 36, rue de Provence, Paris.

Hauptdepot: **Julius Hoppe,** Coiffeur.

Das

Bettfedern-Lager

Harry Unna in **Altona**

versendet zollfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfd.) gute neue Bettfedern für **60** Pf. das Pfd.
vorzüglich gute Sorte 1,25 Pf.,
prima Halbdaunen nur 1,60 Pf.,
prima Ganzdaunen nur 2,50 Pf.
Verpackung zum Kostenpreis.
Bei Abnahme von 50 Pfd. 5 % Rabatt.
Nichtkonvenirendes wird bereitwilligst umgetauscht.

Versetzungsh. v. 1. Oktober Woh. von 3 Zim., Küche und Speisekammer zu verm. **Carl,** Culmer Vorstadt.

Die **größte Auswahl**

schmiedeeiserner moderner Gartenmöbel,

Bänke für Begräbnißplätze,

schmiedeeis. Grabhügel, Militär-Bettgestelle, Bratöfen, Fussreinigungseisen

hat zu den billigsten Preisen stets fertig. Auch fertigt schnell und zu billigen Preisen

Grabgitter, Kreuze, Tafeln

nach jeder beliebigen Zeichnung an

die Bau- und Kunstschlosserei

von

C. Labes sen.

Seglerstraße Nr. 107, nicht Bäckerstraße Nr. 249.

Auch sind daselbst **eine Partie nicht mehr recht moderner Gartenmöbel** unter dem Selbstkostenpreise abzugeben.

Uhrenhandlung **C. Preiss** Uhrenhandlung

Bäcker- und Altthornerstr.-Ecke.

Empfehle mein reichhaltiges Lager von

Uhren aller Art.

Besonders mache ich auf mein **bedeutend vergrößertes Lager** von **Gustav Becker**'schen **Regulateuren** aufmerksam. Da ich meine Waaren per Kassa und direkt aus Fabriken beziehe, bin ich im Stande, dieselben **bedeutend billiger** als alle anderen Geschäfte abzugeben.

Werkstatt für zuverlässige Reparaturen.

Capitalien

zur Hypothek auf **ländliche** Besitzungen zu

4% Zinsen

sind stets rasch und unter sehr coulanten Bedingungen durch mich zu haben.

Anträge bitte mündlich oder schriftlich an die **Filiale** meines Geschäfts, **Marienburg. Ecke Neuerweg und Sandthor,** welche zu jeder weiteren Auskunft stets gerne bereit ist, zu richten.

Bremen. W. Mattfeldt.

Original-Champooing-Bay-Rum

ist das **einzige absolut unfehlbare Kopfwasser,** selbst wenn alles andere gegen Haarausfallen und Kahlköpfigkeit versagte, welches das Ausfallen der Haare vollständig beseitigt und einen **üppigen Nachwuchs** hervorbringt. **Kopfschuppen verschwinden in zwei bis drei Tagen.** Preis Originalflasche = 1½, 2½, u. 4½ Mk.

Zu haben bei Coiffeur **J. Hoppe**-Thorn.

Birkenbalsamseife

von Bergmann & Co. in Dresden ist nach den neuesten Forschungen durch seine eigenartige Composition die **einzige medizinische Seife,** welche **sofort** alle **Hautunreinlichkeiten, Mitesser, Finnen, Röthe des Gesichts und der Hände** beseitigt und einen blendend weißen Teint erzeugt. Preis à Stück 30 und 50 Pf. bei **Adolf Leetz.**

Flüssiges

Gold und Silber

zum Vergolden und Ausbessern von Rahmen, Holz-, Metall-, Porzellan- u. Glasgegenständen; zum Versilbern aller Metallgegenstände. Jedermann kann die Vergoldung u. Versilberung mit größter Leichtigkeit auf jeden Gegenstand auftragen. Preis pr. Flasche 2 Mark gegen baar (auch in Briefmarken) oder Nachnahme bei **L. Feith jun.** in **Brünn** (Mähren).

Unterleibskrankheiten,

Geschlechtskrankheiten, Folgen von Ansteckung und Selbstschwächung, Mannesschwäche, Ausfluß, Pollutionen, Wasserbrennen, Bettnässen, Blutharnen, Blasen- und Nierenleiden behandle brieflich nach neuer wissenschaftlicher Methode mit unschädlichen Mitteln. Keine Berufsstörung! Strengste Verschwiegenheit!

In allen heilbaren Fällen garantire für den Erfolg und stehen Prospekte und Atteste gratis und franko zur Verfügung. (Briefporto 20 Pf.)

Heilanstalt Strötzel-Westeroth,
Basel-Binningen (Schweiz.)

Lehr-Kontrakte

zu haben bei **C. Dombrowski.**

Familien-Nachrichten

als: **Verlobungs- und Vermählungs-, Geburts- und Todes-Anzeigen** fertigt sauber und schnell C. Dombrowski'sche Buchdruckerei.

Abfahrt und Ankunft der Züge in Thorn

vom 1. Juni cr.

Abfahrt von Thorn:

(Stadtbahnhof) nach **Culmsee - Culm - Graudenz - Marienburg.**

Gemischt. Zug (2—4 Kl.)	7.36	Vorm.
Gemischt. Zug (2—4 Kl.)	12.18	Nachm.
Gemischt. Zug (2—4 Kl.)	6.06	Abends

(Stadtbahnhof) nach **Schönsee - Briesen - Dt. Eylau - Insterburg.**

Schnellzug (1—3 Kl.)	7.54	Vorm.
Personenzug (1—4 Kl.)	12.17	Nachm.
Personenzug (1—4 Kl.)	10.08	Abends

nach **Argenau - Inowrazlaw - Posen.**

Personenzug (1—4 Kl.)	7.03	Vorm.
Personenzug (1—4 Kl.)	12.17	Nachm.
Gemischt. Zug (1—4 Kl.)	5.59	Nachm.
Schnellzug (1—3 Kl.)	10.11	Abends

nach **Ottlotschin - Alexandrowo.**

Schnellzug (1—3 Kl.)	7.47	Vorm.
Gemischt. Zug (1—4 Kl.)	12.35	Nachm.
Gemischt. Zug (2 u. 3 Kl.)	7.10	Abends

nach **Bromberg - Schneidemühl - Berlin.**

Personenzug (1—3 Kl.*)	7.17	Vorm.
Personenzug (1—4 Kl.)	12.18	Nachm.
Personenzug (1—4 Kl.)	4.11	Nachm.
Schnellzug (1—3 Kl.)	10.18	Abends

*) Zwischen Thorn und Bromberg auch 4 Klasse.

Ankunft in Thorn:

(Stadtbahnhof) von **Marienburg - Graudenz - Culm - Culmsee.**

Gemischt. Zug (2—4 Kl.)	9.35	Vorm.
Gemischt. Zug (2—4 Kl.)	3.51	Nachm.
Gemischt. Zug (2—4 Kl.)	9.36	Abends

(Stadtbahnhof) von **Insterburg - Dt. Eylau - Briesen - Schönsee**

Personenzug (1—4 Kl.)	6.40	Vorm.
Personenzug (1—4 Kl.)	3.19	Nachm.
Schnellzug (1—3 Kl.)	9.54	Abends

von **Posen - Inowrazlaw - Argenau.**

Schnellzug (1—3 Kl.)	7.31	Vorm.
Personenzug (1—4 Kl.)	11.45	Vorm.
Gemischt. Zug (1—4 Kl.)	5.11	Nachm.
Personenzug (1—4 Kl.)	9.21	Abends

von **Alexandrowo - Ottlotschin.**

Gemischt. Zug (2 u. 3 Kl.)	9.51	Vorm.
Gemischt. Zug (1—4 Kl.)	3.14	Nachm.
Schnellzug (1—3 Kl.)	9.26	Abends

von **Berlin - Schneidemühl - Bromberg.**

Schnellzug (1—3 Kl.)	7.16	Vorm.
Personenzug (1—4 Kl.)	11.24	Vorm.
Personenzug (1—3 Kl.)	5.54	Nachm.
Personenzug (1—4 Kl.)	9.40	Abends

Visitenkarten

in einfachen und eleganten Mustern, **100 Stück von 1 Mark an,** fertigt in kürzester Frist **C. Dombrowski'sche Buchdruckerei.**

Druck und Verlag von C. Dombrowski in Thorn.